



59. JAHRGANG • OKTOBER

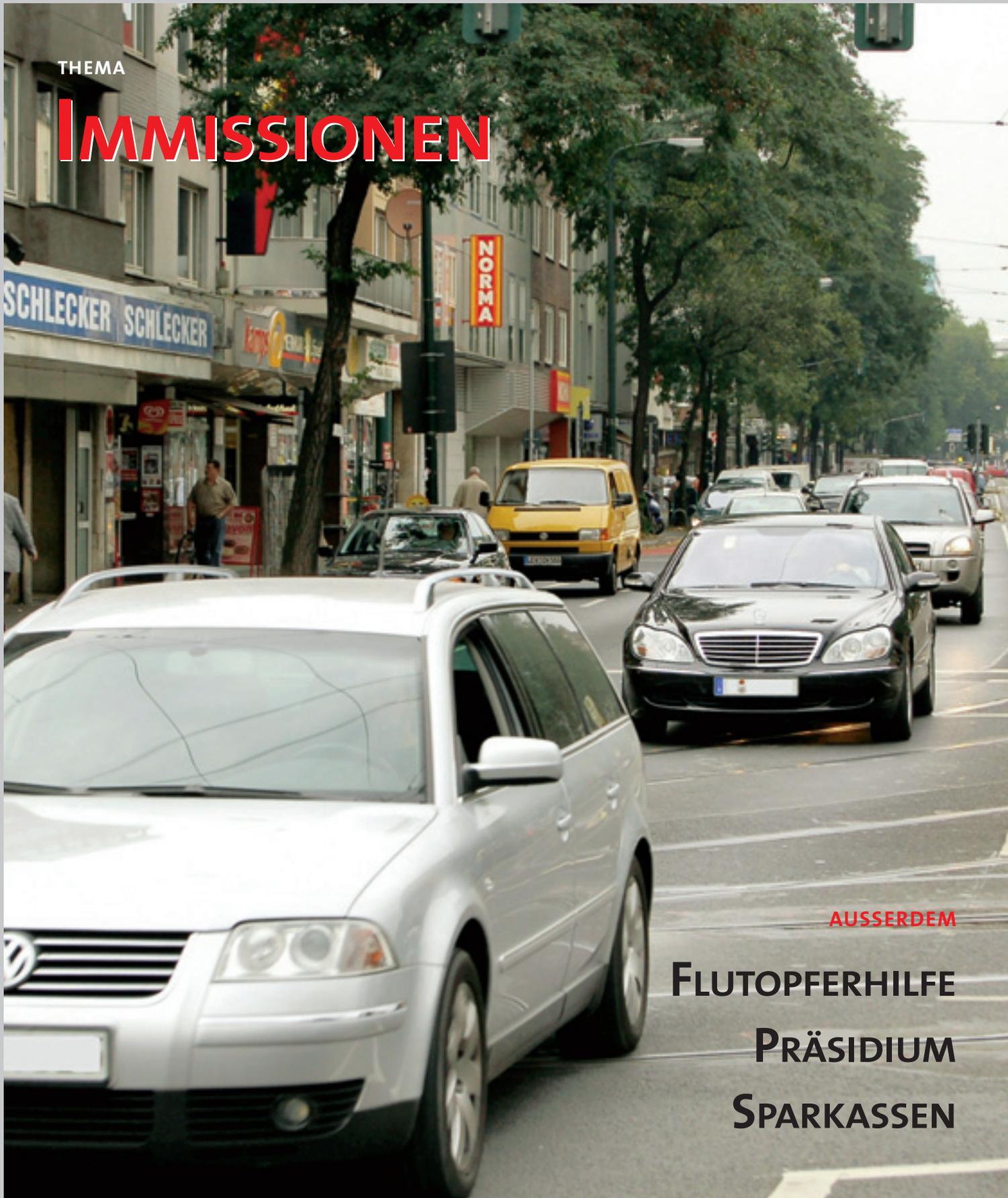
10  
2005

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

## IMMISSIONEN



AUSSERDEM

FLUTOPFERHILFE

PRÄSIDIUM

SPARKASSEN





## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### **Wähler und Wählerinnen** haben gesprochen.

Der Wahlmarathon - zumindest für Nordrhein-Westfalen - ist zu Ende. Vier Urnengänge in nicht ganz eineinhalb Jahren - von der Europawahl über Kommunalwahl und Landtagswahl bis zur Bundestagswahl - haben bei vielen Bürgern und Bürgerinnen in NRW das Gefühl hinterlassen: „Der Worte sind genug gesprochen - lasst uns auch endlich Taten sehen“. So sehr jede Wahl Ausdruck unserer demokratischen Kultur ist - es herrscht doch vorher im Wahlkampf und nachher bis zur Konstituierung der neuen Gremien viel Stillstand.

Von der neuen Bundesregierung kann man nur hoffen, dass Sie den Schwebezustand bis zur Arbeitsfähigkeit möglichst rasch überwindet und inhaltlich wie personell zu Ergebnissen kommt. Denn allzu viel ist in den vergangenen Jahren auf die lange Bank geschoben worden oder ist an der Patt-Situation zwischen Bundestag und Bundesrat gescheitert. Dieses Patt zu überwinden und das Regierungsschiff wieder flott zu machen - darin besteht die eigentliche Herausforderung jenseits aller politischen Einzelthemen.

Es muss nun auch endlich Schluss sein mit der schlechten alten Praxis, Wohltaten an das Wahlvolk zu verteilen auf dem Rücken der Kommunen. Wer erinnert sich nicht an den Rechtsanspruch auf einen



Kindergartenplatz oder die Grundsicherung für Ältere - beides hehre Vorhaben, aber mit erheblichen Kosten für die Kommunen verbunden? Dagegen hilft nur ein striktes Konnexitätsprinzip, wie es in Nordrhein-Westfalen bereits vorhanden ist und die neue Landesregierung in ihren Entscheidungen bindet. Gleichwohl wird die Versuchung groß sein für die neue Bundesregierung, Lasten auf andere abzuschieben, um den eigenen Haushalt ins Lot zu bringen. Dem muss und wird die kommunale Familie, bei der „herrenlose“ Aufgaben früher oder später landen, entschieden entgegenreten. Auch die Verpflichtung der Vorgängerregierung beispielsweise bei Hartz IV - Entlastung der Kommunen bundesweit um 2,5 Milliarden Euro jährlich - gilt weiterhin. Es wird zurzeit viel geschrieben über die kräftig sprudelnden Steuerquellen der Kommunen. In der Tat ist der jüngste Aufwärtstrend bei der Gewerbesteuer erfreulich. Aber er reicht nicht annähernd aus, die Locher bei anderen Einnahmequellen zu stopfen und den Mehrbedarf bei den Sozialausgaben zu decken. Die neue Bundesregierung wird nicht umhin können, einen weiteren Anlauf zur Gemeindefinanzreform zu nehmen.

Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



## Die Stadt in der Krise

Ein Manifest für starke Kommunen, v. Klaus Jungfer, Hanser, München, Wien, 2005, 20,5 x 12,5 cm, 240 S., 19,90 Euro, ISBN 3-446-20674-4

Dieses Buch ist jedem kommunal engagierten Menschen aus der Seele gesprochen. Hier macht sich ein Fachmann auf, in einfacher Sprache zu erklären, warum es den Kommunen schlecht geht, welche Gefahr darin liegt und wie man das Ruder herumreißen kann. Dabei buhlt der

langjährige Kämmerer der bayerischen Landeshauptstadt München nicht nur um Verständnis für Seinesgleichen. Unverblümt geißelt er das Prestigedenken der Kommunalpolitiker, etwa beim Bau teurer Sportarenen, wie auch die Zögerlichkeit der Kämmerer beispielsweise im Anpassen der Grundsteuer. Doch als Hauptgrund für das Ausbluten vieler Kommunen macht Klaus Jungfer die Schutzlosigkeit gegenüber gesetzgeberischen Übergriffen des Bundes aus. Das Buch ist - ohne zu langweilen - äußerst lehrreich und gipfelt in einem kraftvollen Plädoyer für die kommunale Selbstverwaltung - ermöglicht durch klar abgegrenzte Aufgaben und eine gesicherte Finanzierung.

## Barrierefreies Webdesign

Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen, v. Jan Eric Hellbusch, 2005, 382 S., XIII, 44 Euro, dpunkt.verlag, Heidelberg, ISBN 3-8986-4260-7



Auch in Nordrhein-Westfalen „tickt die Uhr“ zur Umstellung kommunaler Internet-Präsentationen auf barrierefreien Zugang. Bis Ende 2008 müssen diese auch Sehbehinderten und anderen bisher Benachteiligten zugänglich sein. Der Band soll vornehmlich Technikern den Einstieg in die Programmierung entsprechender Internetseiten erleichtern. Daneben widmet sich das Werk auch der Aufbereitung von Computerprogramm-Oberflächen (GUIs). Neben Hinweisen zum richtigen Einsatz von CSS, XHTML etc. im Hauptkapitel werden auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten zum Testen entsprechend aufbereiteter Oberflächen erläutert. Neben der äußeren Form von Web-Angeboten wird auch auf deren Navigierbarkeit und Verständlichkeit eingegangen. Auf einer beigegefügten CD finden sich Beispiele und Anleitungen, um den Praxisbezug zu verstärken.

# INHALT

59. Jahrgang  
Oktober 2005

BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

### THEMA IMMISSIONEN

ECKHART HEINRICHS Kommunen und die neue Luftschadstoff-Gesetzgebung	6
CORNELIA WAPPENSCHMIDT Maßnahmen des Landes NRW zur Einhaltung der Luftqualitätsanforderungen	10
WERNER GÖRTZ, HANS-WILHELM HENTZE Luftreinhaltung in der Stadt Düsseldorf	13
MARKUS CLEMENS Braunkohletegabbau und Feinstaub-Problematik	16
MICHAEL NIEDERMEIER Lösungsansätze zur Feinstaub-Problematik aus Sicht des ADAC	18
PETER QUEITSCH Das Umgebungslärm-Gesetz und seine Umsetzung in NRW	20
THORSTEN FRIEDMANN, MARIANNE KIHM Der Weltjugendtag 2005 aus Sicht der Stadt Frechen	22
JOHANNES MAUBACH Weltjugendtags-Gäste in der Gemeinde Odenthal	25
25-jähriges Bestehen des Kultursekretariats Gütersloh	27
Interkommunales Wiederaufbauprojekt in Sri Lanka	28
AXEL J. PRÜMM Finanzieller Spielraum von Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung	29
161. Sitzung des StGB NRW-Präsidiums auf Schloss Krickenbeck	31
Vortrag von WLSGV-Präsident Dr. Rolf Gerlach zur Lage der Sparkassen	33
Dokumentation: Präsidiumsbeschluss zur Kommunalen Wirtschaft	34
IT-NEWS	36
GERICHT IN KÜRZE	37

Titelbild: Corneliusstraße in Düsseldorf  
Foto: Martin Lehrer

## Dreimal Gold für NRW-Kommunen bei „Unsere Stadt blüht auf“

Im Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ sind auch NRW-Kommunen unter den Preisträgern. Die Städte **Grevenbroich**, **Straelen** und **Rheda-Wiedenbrück** erhielten jeweils eine Goldmedaille. Die Städte **Billerbeck**, **Brilon** und **Gronau** wurden mit Silber ausgezeichnet. Bundesweit wurden insgesamt zehn Gold-, zwölf Silber- und neun Bronzemedailles vergeben. Der Bundeswettbewerb, an dem sich in diesem Jahr 33 Städte und Gemeinden beteiligt haben, wird vom Zentralverband Gartenbau, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Tourismusverband veranstaltet.

## Kein Abbau von Steinkohle unter dem Rhein und seinen Deichen

Gut drei Monate nach der Regierungsübernahme in Nordrhein-Westfalen haben CDU und FDP den Rückzug aus der Steinkohleförderung eingeleitet. Das wegen des Kohlenabbaus unter dem Rhein und den angrenzenden Deichen umstrittene Bergwerk Walsum wird am 30. Juni 2008 - und damit ein halbes Jahr früher als geplant - geschlossen. Darauf haben sich die schwarz-gelbe Landesregierung und die Deutsche Steinkohle AG (DSK) in der so genannten Walsumer Verständigung geeinigt. Die Schließung der Zeche soll für die 3.000 Beschäftigten sozialverträglich umgesetzt werden. Jedoch wird der Kohlenabbau unter einem Wasserschutzgebiet, das zur Trinkwassergewinnung der Stadt **Dinslaken** dient, zugelassen.

## Unterschriftensammlung für Erhalt des Schiffshebewerks

In einer gemeinsamen Initiative setzen sich die Städte **Waltrop**, **Datteln** und **Castrop-Rauxel** für den Erhalt des Neuen Schiffshebewerks Henrichenburg ein. Mit einer Unterschriftenaktion wollen sie erreichen, dass das Hebewerk als technisches Industriedenkmal - neben dem als Museum genutzten alten Schiffshebewerk von 1899 - weiter betrieben wird. Das 1962 erbaute Schwimmer-Hebewerk ist von der Stilllegung bedroht, weil erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Außerdem wird es nach Angaben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Duisburg seit der Inbetriebnahme einer großen Schleuse unmittelbar daneben nicht mehr benötigt. Die Anlage ist eines von zwei noch genutzten Schwimmhebewerken in Deutschland.

## Baubeginn beim Regionalmuseum Xanten

Mit einem symbolischen ersten Spatenstich hat der Bau des neuen Regionalmuseums in **Xanten** begonnen. Das rund 22,5 Mio. Euro teure Haus entsteht nach Angaben des Landschaftsverbandes Rheinland direkt über den Fundamenten der antiken Thermenanlage der Römerstadt. Damit zieht das bisher neben dem Dom gelege-

ne örtliche Museum direkt ins Zentrum der einzigen nicht überbauten römischen Stadt nördlich der Alpen, die teilweise als Archäologischer Park Xanten ausgestaltet worden ist. Die Eröffnung des neuen Museums ist für November 2007 geplant.

## Kaum mehr Schülerinnen und Schüler in NRW

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen ist fast konstant. Sie stieg 2005 im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 0,6 Prozent auf 2.931.070. Davon besuchen 769.180 Schülerinnen und Schüler die Grundschule, 271.660 die Hauptschule, 338.190 die Realschule und 568.030 ein Gymnasium sowie 234.430 die Gesamtschule. Weitere 112.670 Schülerinnen und Schüler sind auf Förderschulen und 590.870 auf Berufskollegs. Die im Durchschnitt kleinsten Klassen der allgemein bildenden Schulen haben mit 23 Lernenden die Hauptschulen, gefolgt von den Grundschulen mit 23,4, den Realschulen mit 28 und den Gymnasien mit 28,1. An den Gesamtschulen liegt die Klassengröße im Durchschnitt bei 28,3 Kindern und Jugendlichen.

## Neues Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk

In den kommenden zwei Jahren entsteht in Hamm-Uentrop eines der modernsten und effizientesten Kraftwerke Europas. Die Trianel Power GmbH baut dort ein Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) mit einer Leistung von 800 Megawatt bei einem Wirkungsgrad von 57 bis 58 Prozent. An dem Projekt beteiligt sind insgesamt 28 kommunale Energieversorgungs-Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern sowie den Niederlanden und Österreich, die insgesamt 43 Stadtwerke repräsentieren. Durch den 440 Mio. Euro teuren Bau wird laut NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben die Versorgung sicherer und der Wettbewerb intensiver. Wegen des hohen Wirkungsgrads zähle die Anlage zudem zu den umweltfreundlichsten Kraftwerken in Deutschland, weil damit der Ausstoß von Kohlendioxid verringert werden könne.

## EuRegionale-Label für Projekt „Grenzland Wurmatal“

Die Städte **Herzogenrath** und **Übach-Palenberg** auf deutscher Seite sowie Landgraaf und Kerkrade auf niederländischer Seite haben für ihr gemeinsames Projekt „Grenzland Wurmatal“ das EuRegionale-Label erhalten. Damit besteht für das Projekt die Chance, bei der EuRegionale 2008 mit dabei zu sein. In enger Kooperation wollen die vier Städte grenzüberschreitend städtebaulich wie auch touristisch die Region aufwerten. Die Verantwortlichen hoffen, noch in diesem Jahr für ausgewählte Teilbereiche Wettbewerbe starten, Detailplanungen in Auftrag geben sowie erste Maßnahmen verwirklichen zu können. Insgesamt sind 500.000 Euro für dieses Haushaltsjahr dafür veranschlagt. Ein Antrag auf Fördermittel ist bei der NRW-Landesregierung gestellt.

# Luftschadstoffe verlangen Aktion



Foto: wolterfoto

Autoverkehr in den Innenstädten trägt maßgeblich zur Luftbelastung mit Feinstaub und Stickoxiden bei

Die größten Probleme verursachen Feinstaub ( $PM_{10}$ ) und Stickstoffdioxid ( $NO_2$ ). Überschreitungen der Grenz- und Toleranzwerte für Blei, Kohlenmonoxid und Schwefeldioxid wurden nicht festgestellt.

## Feinstaub

Der Begriff  $PM_{10}$ , englisch für Particulate Matter, bezeichnet Festkörper-Teilchen mit einem aerodynamischen Durchmesser von bis zu zehn Mikrometer ( $\mu m$ ). Zum Vergleich: Ein durchschnittliches menschliches Haar hat eine Breite von rund 100 Mikrometer. Primäre Verursacher höherer  $PM_{10}$ -Konzentration in der Außenluft sind industrielle Fertigungsprozesse, Verbrennungsvorgänge (Kraftwerke, Industrie, Hausbrand) und der motorisierte Straßenverkehr. Auch können in der Atmosphäre mittels chemischer Prozesse aus Vorläufersubstanzen neue Feinstaub-Partikel entstehen.

Weitere Quellen sind die Landwirtschaft, Staubaufwirbelung vom Boden oder Einträge durch natürliche Quellen. Wegen der unterschiedlichen Quellen haben die Staubteilchen keine einheitliche chemische Zusammensetzung. Größter Vor-Ort-Verursacher ist in der Regel der motorisierte Straßenverkehr, der durch Verbrennungsvorgänge, Abrieb und Aufwirbelung von Staub

## Die neuen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide lassen sich häufig nur durch verkehrslenkende Maßnahmen einhalten - eine Herausforderung an Bund, Länder und Kommunen

Die Luftreinhaltung wird maßgeblich von europäischen Regelungen bestimmt. Im September 2002 wurden das Bundesimmissionschutzgesetz

### DER AUTOR

**Dr. Eckhart Heinrichs** ist Projektleiter im Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung der CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH Berlin.

(BlmSchG) geändert und die 22. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) neu gefasst. Damit wurden die Anforderungen der EG-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie (96/62/EG) und ihrer ersten beiden Tochterrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt.

Nach § 47 BlmSchG sind Luftreinhaltepläne aufzustellen, wenn die Grenzwerte der 22. BlmSchV überschritten werden (siehe Tabelle rechts). Die Inhalte eines Luftreinhalteplans sind in Anlage 6 der 22. BlmSchV angegeben. Demnach sollen im Luftreinhalteplan unter anderem der Ort der Grenzwertüberschreitung inklusive Angaben zur betroffenen

Bevölkerung, Art und Ursprung der Verschmutzung sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität angegeben werden.

Für die Feststellung von Grenzwertüberschreitungen sowie für die Aufstellung der Luftreinhalte- und Aktionspläne sind die Länder zuständig. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass Grenzwertüberschreitungen nicht nur in Großstädten auftreten. Bei geschlossener Bebauung und einem Querschnitt von zwölf bis 16 Metern zwischen den Baufluchten sind Grenzwertüberschreitungen an den Hausfasaden bereits ab etwa 6.000 Kraftfahrzeugen und 500 Schwerlastfahrzeugen pro Tag nicht auszuschließen [1]. Diese Verhältnisse treten auch häufig in kleineren Gemeinden auf.

## LUFTREINHALTUNG GEFORDERT

Eine repräsentative Umfrage des Bundesumweltministeriums belegt die Wichtigkeit der Luftreinhaltung aus Sicht der Bevölkerung [2]. Bei der Frage nach der Bedeutung umweltpolitischer Ziele und Aufgaben liegt die Aussage „Für die Reinhaltung von Wasser, Boden und Luft sorgen“ mit 99 Prozent Zustimmung auf dem ersten Platz.

## LITERATUR

- [1] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: Neue Anforderungen an die Verkehrsplanungspraxis durch veränderte EU-Umweltgesetzgebung. AP Nr. 61. Köln 2003.
- [2] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Umweltbewusstsein in Deutschland 2004. Bonn, Juli 2004.
- [3] Eikmann, Th.: Einschätzung der Grenzwerte unter dem Aspekt der menschlichen Gesundheit - Schwerpunkt Feinstaub. Vortrag bei der Tagung „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main“ am 7.7.2004 in Frankfurt am Main.
- [4] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Vorbeugender Gesundheitsschutz durch Mobilisierung der Minderungspotenziale bei Straßenverkehrslärm und Luftschadstoffen. 12/2003.
- [5] Umweltbundesamt: Abschätzung positiver gesundheitlicher Auswirkungen durch den Einsatz von Partikelfiltern bei Dieselfahrzeugen in Deutschland. Stand 7.6.2003.

maßgeblich zur Luftverschmutzung beiträgt. Dauerhaftes Einatmen solcher Partikel kann zu Atemwegserkrankungen, vermehrten Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, zu Lungenkrebs und letztlich zu erhöhter Sterblichkeit führen [3]. Eine Studie des nordrhein-westfälischen Umweltministeriums schätzt das Risiko vorzeitiger Todesfälle infolge hoher PM<sub>10</sub>-Belastung im Vergleich zum Unfallrisiko und der Mortalität infolge hoher Lärmbelastung ab [4]. Demnach sterben vorzeitig

- 0,84 Personen je 10.000 Einwohner und Jahr bei Verkehrsunfällen (hier: Deutschland 2001),
- 2,9 Personen je 10.000 Einwohner im Zusammenhang mit andauernder Verkehrslärmbelastung (hier: über 65 dB(A)),
- 4 Personen je 10.000 Einwohner im Zusammenhang mit andauernd hoher PM<sub>10</sub>-Belastung (hier: pro 10 µg/m<sup>3</sup>).

Ein im Auftrag des Umweltbundesamtes erstelltes Gutachten nennt ein Vermeidungspotenzial von ein bis zwei Prozent der Gesamtsterblichkeit - allein durch Einsatz von Partikelfiltern für Dieselfahrzeuge in Deutschland. Dies entspricht der Vermeidung von 10.000 bis 19.000 Todesfällen pro Jahr [5].

### Stickstoffdioxid

Wegen der komplexen Entstehungs- und Ausbreitungszusammenhänge wird häufig allgemein von Stickoxiden (NO<sub>x</sub>) gesprochen. Stickoxide entstehen zwar auch durch natürliche Vorgänge. In den Ballungsräumen und Städten überwiegen jedoch die durch den Menschen erzeugten Emissionen. Die größten Mengen entstehen bei fossilen Verbrennungsvorgängen. Hauptverursacher ist auch hier der Kraftfahrzeugverkehr.

Stickoxide haben Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit wie auch auf die pflanzliche Umwelt. Die Belastung der Außenluft durch Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) korreliert mit der Häufigkeit von Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern [4]. Daneben trägt NO<sub>2</sub> zur Ozonbildung - sprich: Sommersmog - und zur Entstehung des „sauren Regens“ bei.

### MASSNAHMEN IM VERKEHRSBEREICH

Viele schadstoffmindernde Maßnahmen liegen analog zu den Verursacheranteilen im

Grenzwerte PM <sub>10</sub> und NO <sub>2</sub> (Quelle: 22. BImSchV)										
	Grenzwert	Zulässige Überschreitungshäufigkeit pro Kalenderjahr	einzuhalten ab	Übergangsregelung: Grenzwert + Toleranzmarge						
				2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
PM <sub>10</sub>	24-Std-Wert 50 µg/m <sup>3</sup> Jahresmittel 40 µg/m <sup>3</sup>	35 --	01.01.2005 01.01.2005	60 43,2	55 41,6	seit 2005 keine Übergangsregelung			mehr	
NO <sub>2</sub>	1-Std-Wert 200 µg/m <sup>3</sup> Jahresmittel 40 µg/m <sup>3</sup>	18 --	01.01.2010 01.01.2010	270 54	260 52	250 50	240 48	230 46	220 44	210 42

PM<sub>10</sub>: Feinstaub (Particulate Matter) mit einem Durchmesser < 10 µm. NO<sub>2</sub>: Stickstoffdioxid

Verkehrsbereich. Eine Auswertung von rund 20 aktuellen Luftreinhalteplänen zeigt, dass die empfohlenen Maßnahmen großteils die Bereiche City-Logistik/Güterverkehrszentren, Lkw-Routenführung, Förderung des Umweltverbundes, Verkehrsberuhigung, Verstärkung des Verkehrsflusses, Fahrbahnsanierung, Parkraummanagement und Verkehrsbeschränkung betreffen.

Bei der Planung ist zu beachten, dass Schadstoff-Grenzwerte keine „no-effects-level“ sind. Auch bei Unterschreitung dieser Werte ist mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Ziel muss daher grundsätzlich eine möglichst weitgehende Senkung der Belastung sein.

Luftreinhaltepläne sind keine selbstständige Rechtsgrundlage für die Maßnahmenumsetzung. Ihre Realisierung erfolgt auf der Grundlage vorhandener gesetzlicher Vorschriften, zum Beispiel im Bebauungsplan oder auf der Grundlage des Straßenverkehrsrechts. Beispielsweise können verkehrsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen nach § 45 StVO angeordnet werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Neufassung des § 40 BImSchG, nach dem der Ermessensspielraum der

▲ *Der Grenzwert für Feinstaub ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt worden, der für Stickstoffdioxid wird noch weiter gesenkt*

Straßenverkehrsbehörde deutlich eingeschränkt wurde. Nun „beschränkt oder verbietet“ die Straßenverkehrsbehörde den Kraftfahrzeugverkehr, „soweit ein Luftreinhalte- oder Aktionsplan ... dies vorsehen“. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit der Immissionsschutzbehörde möglich. Verkehrsbeschränkende Maßnahmen aufgrund von Luftreinhalteplänen sind somit einfacher zu realisieren als beispielsweise entsprechende Maßnahmen in Lärmminderungsplänen.

### GEMEINSAME PLANUNG SINNVOLL

Die Umsetzung der Maßnahmen wird zum größten Teil in den Kommunen erfolgen. Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen, dass Immissionsschutzplanung eng mit der städtischen Raum- und Verkehrsplanung verknüpft werden muss, um dauerhaft erfolgreich zu sein.

Die Zusammenhänge zwischen Verkehr und Immissionsbelastung sowie die unterschiedlichen Zuständigkeiten erfordern in besonderem Maße eine Vernetzung der Planungsebenen und einen hohen Stellenwert der Kommunikation. Für eine gemeinsame Verkehrs- und Immissionsschutzplanung sprechen gute Gründe:

- Verkehrsentwicklungsplanung, Lärmminderungsplanung und Luftreinhalteplanung benötigen weitgehend gleiche Datengrundlagen (Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Betroffenzahlen, Bebauungsstruktur usw.). Durch ein gemeinsames Vorgehen kann der Gesamtaufwand erheblich verringert werden.
- Viele Maßnahmen erreichen mehrere Ziele gleichzeitig. Beispielsweise erzielen geeignete verkehrsberuhigende Maßnah-

### ZUR SACHE

## EU-RICHTLINIE ZU FEINSTAUB SOLL GELOCKERT WERDEN

Die Europäische Kommission will den EU-Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie zugestehen. Dies machte Umweltkommissar Stavros Dimas Ende September 2005 in Brüssel deutlich. So sollen Kommunen, die Probleme mit der Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte haben, bis zu fünf weitere Jahre Übergangsfrist erhalten. Einer solchen Lockerung der EU-Luftschadstoff-Richtlinie müssten vorab aber noch der EU-Ministerrat sowie das Europäische Parlament zustimmen.

## DStGB UNTERSTÜTZT LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIEN

Für den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) ist die Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung einer der entscheidenden kommunalen Standortfaktoren. „Unser Gemeinwesen hat nur dann eine Zukunft, wenn wir die Familien in das Zentrum der Politik stellen. Ohne dauerhafte Finanzierung und starke Kommunen wird es aber keine bessere Familienpolitik geben“, betonte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, anlässlich des Innovationstages der Lokalen Bündnisse für Familien in Berlin.

Bereits heute geben die Städte und Gemeinden jährlich mehr als 13 Milliarden Euro für die Kinderbetreuung aus. „In den Kommunen konkretisiert sich die Lebenssituation von Familien“, erklärte Schäfer die Bedeutung kommunaler Familienpolitik. Seien es die Angebote der Tagesbetreuung, die Gestaltung des Wohnortumfeldes, die Familienbildung und -beratung, all dies werde in den Städten und Gemeinden gewährleistet. Die Kommunen können dabei nicht alle Maßnahmen selbst übernehmen, wichtig ist die Unterstützung familienorientierter Netzwerke. „Für die aktive Gestaltung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Familien sind alle gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu mobilisieren und in gemeinsamen Aktionen einzubinden“, begründete Schäfer die Notwendigkeit lokaler Allianzen.

Der DStGB wird sich für weitere Kooperationen einsetzen. Schäfer sieht dabei die Notwendigkeit, auch neue Kooperationspartner einzubeziehen. „Um die Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, sollten die Migrationsverbände stärker in die Arbeit eingebunden werden“, betonte Schäfer. Ein weiteres Aktionsfeld sei die Zusammenar-

beit von Schule und Wirtschaft vor Ort. So könne Schülerinnen und Schüler unter Umständen eine bessere Berufsperspektive gerade beim Übergang von Schule zum Beruf angeboten werden. Auch sollte das vorhandene bürgerschaftliche Engagement für Familien stärker genutzt werden.

Ein besonderes Augenmerk richtet der DStGB auf die gesellschaftliche Anerkennung von Familien. Strukturelle Rücksichtslosigkeiten gegenüber Kindern und Familien lassen sich nur dann beseitigen, wenn eine breite Anerkennungskultur für die Leistungen für Familien besteht. Scharf kritisiert Schäfer in diesem Zusammenhang ein jüngst bekannt gewordenes Urteil, das den Betrieb eines Kindergartens auf Grund von „Lärmbelästigungen“ untersagt. „Wer nicht erkennt, dass Kinderlärm Zukunftsmusik ist, der versündigt sich an der Zukunft dieses Landes“, betonte Schäfer.

Im Zusammenhang mit dem notwendigen Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder forderte Schäfer erneut Bund und Länder auf, sich dauerhaft an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu beteiligen. Die derzeitigen Regelungen sind unzureichend, erklärte Schäfer. „Wer Unternehmen Steuerenkungen verspreche, könne auch Finanzmittel für den notwendigen Ausbau von Kindertageseinrichtungen und Schulen bereitstellen. Statt mehr Kindergeld zu gewähren, sollten die Mittel in die Infrastruktur für die Betreuung von Kindern investiert werden“, forderte der Präsident. Er erneuerte darüber hinaus seine Forderung nach einer Familienkasse, um die finanziellen Leistungen an Familien aus einer Hand gewährleisten zu können. (DStGB-Pressemitteilung 39/2005 vom 13.09.2005)

men sowohl Lärminderung als auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Senkung der Schadstoffbelastung.

- Bei Maßnahmen mit potenziellen Zielkonflikten werden konkurrierende Planungen durch ein gemeinsames Konzept von vornherein vermieden.

Die kommunalen Haushalte befinden sich häufig in einer angespannten Situation. Für die Realisierung der in Frage kommenden Maßnahmen - und gegebenenfalls auch der notwendigen vertiefenden Planungen - sind daher häufig Fördermittel notwendig. Durch die integrierte Vorgehensweise können auch Förderprogramme genutzt werden, die nicht originär oder ausschließlich dem Immissionsschutz dienen. Zusätzliche Synergieeffekte treten durch Koppelung mit anderen, gegebenenfalls ohnehin anstehenden Aufgabenbereichen auf - beispielsweise Stadtentwicklung / Stadtumbau, Straßeninstandhaltung, Lärmschutz, Verkehrssicherheit usw.

### VERWALTUNG KANN ETWAS TUN

Bund, Länder und Kommunen verfügen hier über eine Fülle effektiver Handlungsmöglichkeiten. Bund und Länder sind zuständig für die rechtlichen und fiskalischen

Rahmenbedingungen. Dies betrifft sowohl grundlegende Aspekte wie die Förderung verkehrsintensiver Zersiedelung durch Eigenheimzulage und Entfernungspauschale als auch fahrzeugtechnische Aspekte wie die steuerliche Förderung emissionsarmer Fahrzeuge.

Notwendig ist auch eine generelle Stärkung des Immissionsschutzes im Verkehrsbereich, beispielsweise durch Berücksichtigung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Die Länder können die Effizienz von Luftreinhalteplänen zusätzlich stärken, indem sie den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten und ihrer Förderung auf die Maßnahmenplanung und -realisierung vor Ort legen.

Die Kommunen sollten von Beginn an ihre Interessen offensiv vertreten und in die laufende Planung einbringen, auch wenn sie nicht federführend tätig sind. Erforderlich ist ein gemeinsames Vorgehen der für Immissionsschutz, Stadt- und Verkehrsplanung zuständigen Verwaltungen sowie die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Lokalpolitik, der Öffentlichkeit und der betroffenen Stellen außerhalb der Kommunen. Gegebenenfalls ist hier eine gutachterliche Unterstützung sinnvoll.

Unter dem Arbeitstitel „Stadtverträglicher Verkehr“ ist eine integrierte Verkehrsentwicklungs-, Lärminderungs- und Luft-

reinhalteplanung in der Lage, städtische Verkehrsprobleme zu lindern und die gesetzlichen Anforderungen des Immissionsschutzes zu erfüllen. Die Anforderungen an Luftreinhalteplanung und auch Lärmschutz sind insofern aus Sicht der Kommunen nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Chance zur Erhöhung der Lebensqualität zu sehen.

Ein integriertes Vorgehen nutzt erhebliche Synergieeffekte und stärkt die Kommune im Wettbewerb um Einwohner und Gewerbeansiedlung. Bund und Länder sind ihrerseits gefordert, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches kommunales Handeln zu schaffen. Die mancherorts vorhandenen Befürchtungen, dass die neuen Grenzwerte die Kommunen überfordern könnten, sind bei einer solchen Vorgehensweise gegenstandslos. ●

### KONTAKT

Dr.-Ing. Eckhart Heinrichs  
CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH  
Köpenicker Straße 145  
10997 Berlin  
Tel. 030-612 095-0  
Fax 030-612 095-79  
E-Mail: eckhart.heinrichs@cs-plan.de  
Internet: www.cs-plan.de

2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 826-4600 und Westfalen 0251 412-4600.

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)



# „Dicke Luft“ auch Sache des Landes

**Zur Einhaltung von Luftschadstoff-Grenzwerten trägt das Land in vielfacher Weise bei: durch Messung, Ursachenforschung und konkrete Maßnahmen**

Überwachung und Verbesserung der Luftqualität obliegt in Deutschland den Bundesländern. In diesem Zusammenhang ist

## DIE AUTORIN

**Dr. Cornelia Wappenschmidt** ist Referatsleiterin für Luftreinhaltung und Verkehr im NRW-Umweltministerium

zunächst die Luftqualität zu ermitteln und zu beurteilen. Wird eine erhöhte Luftschadstoffbelastung festgestellt, sind geeignete Minderungs-

maßnahmen zu ergreifen.

Die Luftqualität wird im gesamten Landesgebiet durch das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen kontinuierlich überwacht und beurteilt. Gemessen wird einerseits an 55 festen Messstationen in durch Industrie und Verkehr stark belasteten Regionen, am Rande von Ballungsräumen und in ländlichen Gebieten. Andererseits werden mit Hilfe mobiler Stationen Messungen an ausgewählten Standorten vorgenommen. Zudem werden zur Ermittlung der Luftqualität auch Modellrechnungen vorgenommen. Wenn die vorgegebenen Werte überschritten werden und Luftreinhalte- bzw. Aktionspläne aufgestellt werden müssen, werden die betroffenen Kommunen umgehend informiert.

Luftqualitätsmessungen nach den neuen EU-Vorgaben laufen seit Jahresbeginn 2001. Auf der Basis der Messergebnisse des Jahres 2002 sind die ersten Luftreinhaltepläne neuer Generation für Düsseldorf - Südliche Innenstadt (Corneliusstraße, Stickstoffdioxid -  $\text{NO}_2$ ), Duisburg-Nord (Bruckhausen, Marxloh, Feinstaub -  $\text{PM}_{10}$ ) und Hagen - Innenstadt ( $\text{NO}_2$ ) aufgestellt worden, wobei in Düsseldorf und Hagen der Verkehr maßgeblich zu den Belastungen beiträgt. Aufgrund der  $\text{PM}_{10}$ -Messergebnisse des Jahres 2003 sind diese beiden Luftreinhaltepläne um die Partikelthematik zu erweitern.

Inzwischen sind auch an weiteren Stand-

*Überwachung der Luftqualität ist insbesondere in Regionen von Bedeutung, die durch Industrie und Straßenverkehr stark belastet sind*

orten unter anderem erhöhte  $\text{PM}_{10}$ -Belastungen ermittelt worden. Verkehrsbedingt betroffen sind insbesondere Straßenabschnitte in Dortmund und Essen. Entsprechende Luftreinhalte- und Aktionspläne werden derzeit erstellt oder liegen bereits vor.

## EINSATZ VON MODELLRECHNUNGEN

Verkehrsbedingt hoch belastete Straßenabschnitte, bei denen aufgrund der Verkehrsbelastung, der Bebauung und der klimatischen Verhältnisse zu befürchten war, dass Immissionsgrenzwerte überschritten sind, wurden zudem mit Hilfe von Modellrechnungen im Rahmen eines landesweiten Screenings ermittelt. Die Ergebnisse bilden die Basis für die Auswahl von Standorten für gezielte Messungen.

Straßenabschnitte, für die die Berechnungsergebnisse Grenzwertüberschreitungen vermuten ließen, wurden zunächst anhand von Kartenmaterial überprüft. Unbebaute und einseitig bebaute Abschnitte wurden ausgesondert, weil sie nicht den typischen Straßenschlucht-Charakter haben, in denen sich eine erhöhte Schadstoffkonzentration ausbilden kann.

Für die verbliebenen Straßenabschnitte wurden detaillierte Berechnungen angestellt. Dabei wurden für eine Reihe von Straßenabschnitten sowohl Überschreitungen bei  $\text{NO}_2$  als auch bei  $\text{PM}_{10}$  prognostiziert. Im Anschluss wurde vor Ort geprüft, ob in den entsprechenden Bereichen tatsächlich Menschen solchen Belas-

tungen ausgesetzt sind und inwieweit die Messungen mit den Modellrechnungen übereinstimmen.

Die verbliebenen Verdachtsfälle werden mittels Messungen beurteilt. Dazu wurden eigens spezielle Minicontainer angeschafft, mit denen an den Standorten mit der nach den Berechnungsergebnissen höchsten Priorität zusätzliche Messungen - auch unter räumlich eingeschränkten Verhältnissen - durchgeführt werden können.

Für die zu erstellenden Luftreinhalte- und Aktionspläne sind möglichst aktuelle Informationen erforderlich. Daher wird derzeit das zur Ermittlung verkehrsbedingt hoch belasteter Standorte eingesetzte Screeningverfahren überarbeitet. Da die Kommunen vor Ort über die ausführlichsten und neuesten Daten verfügen - etwa zum Verkehrsaufkommen und zum Bebauungszustand einzelner Straßen -, ist vorgesehen, diese Informationen auch für die Luftreinhalteplanung zu nutzen.

Mit Hilfe einer Internet-basierten Anwendung sollen Kommunen daher künftig eigene Daten und weitere Informatio-



Foto: Baltsch

nen zu den in Frage stehenden Straßenabschnitten weitergeben können. Das Datenmaterial soll anschließend zentral im Landesumweltamt gespeichert und mit Immissionsdaten verknüpft werden. Die Ergebnisse sollen in Form einer Prioritätenliste aufgearbeitet werden. Zudem sollen die Kommunen mit Hilfe des Systems auch eigene Szenarien durchrechnen können. Als Zeithorizont für die Anwendung ist das Jahr 2006 vorgesehen.

## VERURSACHER GESUCHT

Werden Überschreitungen der vorgegebenen Werte festgestellt, sind die Verursacher der Luftschadstoffbelastungen und deren Verursacheranteile zu ermitteln, da Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen gemäß § 47 Absatz 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) gegen alle Emittenten entsprechend ihrem Verursacheranteil zu richten sind.

Die Ursachenanalyse wird in Nordrhein-Westfalen zentral vom Landesumweltamt durchgeführt. Es wird ermittelt, in welchem Maße die einzelnen Emittentengruppen - Industrie, Verkehr, nicht genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen - zur Schadstoffbelastung beitragen.

## ZUR SACHE

### BMBF FÖRDERT ENTWICKLUNG SPARSAMER STADTBUSSE

Mit 1,4 Mio. Euro fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung sparsamer Stadtbusse. Dafür wollen die Firmen MAN Nutzfahrzeuge AG und Siemens AG in zwei Stadtbussen einen diesel-elektrischen Antrieb testen. Die Busse sollen ab 2007 im regulären Fahrdienst eingesetzt werden. Zusammen mit Beteiligungen der Unternehmen belaufen sich die Investitionen auf vier Mio. Euro. Hybridantriebe können Lärm und den Ausstoß etwa von Feinstaub deutlich reduzieren, da beim Bremsen Energie zurückgewonnen wird. Bislang sind die dafür notwendigen elektrischen Komponenten noch teuer und unzuverlässig. Die beiden Stadtbuss-Prototypen sollen diese Probleme überwinden helfen. Ziel ist ein deutlich reduzierter Dieselmotorkraftstoffverbrauch bei Fahrten am Stadtrand sowie ein emissionsfreier, rein elektrischer Kurzstreckenbetrieb in der Innenstadt.

## GRUNDSTÜCKE VON ALTLASTEN BEFREIEN

Rund 54.000 Altlasten-Verdachtsflächen gibt es in Nordrhein-Westfalen. Dazu kommen rund 59.000 Brachflächen, die noch nicht auf Boden-Verunreinigungen untersucht sind. Dies geht aus dem Jahresbericht 2004/2005 des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) NRW hervor. Dieser besteht aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Wirtschaft, dem Land NRW und den Kommunen.

Derzeit betreut der AAV 28 Sanierungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von mehr als 60 Millionen Euro. 24 betreffen alte Industrie-Standorte, drei alte Müllablagerungen, und ein Projekt wird bei laufendem Betrieb der Anlage umgesetzt. Eine Gefahr für das Grundwasser ist in 23 von 28 Fällen gegeben. Seit 2004 konnte die AAV vier

Projekte abschließen, darunter die Bodensanierung der ehemaligen elektrochemischen Fabrik Kempen bei Kosten von rund elf Millionen Euro.

Für die Städte und Gemeinden ist die Altlastensanierung von großem Vorteil, da sie viele innerorts gelegene Grundstücke wieder marktfähig macht. Das fördert die Stadtentwicklung in den Zentren und bremst den Flächenverbrauch an den Siedlungsändern oder im Außenbereich. In den vergangenen drei Jahren sind 79 Anfragen von Kreisen, Städten und Gemeinden beim AAV eingegangen. Den Schwerpunkt bildeten alte Müllablagerungen (17), Flächen mit ehemaliger Metallverarbeitung (15) sowie Grundstücke, auf denen sich Großwäschereien oder chemische Reinigungen befunden hatten (12). (mle)

In Bezug auf den Bereich Verkehr erfolgt eine weitere Untergliederung hinsichtlich der verschiedenen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Schiff) oder der unterschiedlichen Fahrzeuggruppen (Pkw, Nutzfahrzeuge).

Die vorliegenden Erkenntnisse zeigen, dass der Straßenverkehr insbesondere in Innenstädten mit enger Randbebauung maßgeblich zur hohen  $PM_{10}$ - und Stickstoffdioxid-Belastung beiträgt, wobei den schweren Nutzfahrzeugen und Bussen häufig besonders hohe Beiträge zuzurechnen sind.

Bei  $PM_{10}$  ist neben lokalen Quellen auch der regionale und überregionale Hintergrund von großer Bedeutung. Bei einer Hintergrundbelastung zwischen 25 und 30  $\mu g/m^3$  im Jahresmittel kann bereits ein relativ kleiner lokaler Beitrag zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen. Umgekehrt kann aber auch durch lokale Einzelmaßnahmen, welche die Immissionsbelastung nur in relativ geringem Maße senken, zumindest die Einhaltung des Jahresgrenzwertes erreicht werden. Fragen in Bezug auf die Reduzierung der regionalen und überregionalen Hintergrundbelastung werden derzeit auf EU-Ebene im Rahmen der Beratungen zur neuen thematischen Strategie zur Luftreinhaltung behandelt.

## LUFTREINHALTE- UND AKTIONSPÄNE

Zuständig für die Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen sind in NRW die Bezirksregierungen. Sie werden durch

das Landesumweltamt unterstützt. Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) begleitet und steuert die Aktivitäten. Es wurde eine landesweit zuständige Steuerungsgruppe zur Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen gebildet, in der alle beteiligten Behörden und Einrichtungen vertreten sind.

Die zuständige Bezirksregierung richtet zur Erstellung jedes einzelnen Plans eine Projektgruppe ein, welche die Planaufstellung begleitet und in der die Vorschläge zur Minderung der Schadstoffbelastungen diskutiert werden. In diesen Projektgruppen sind neben der Bezirksregierung und dem Landesumweltamt auch Straßenverkehrsämter, Umweltämter/Planungsämter, Polizei, die örtlich zuständige IHK, Naturschutzverbände sowie Ratsmitglieder vertreten.

Vom Landesumweltamt werden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Belastung erstellt. Hieraus ergibt sich, ob zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte erforderlich sind. Zudem wird geprüft, welche Belastungsminderung bei Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zu erwarten ist.

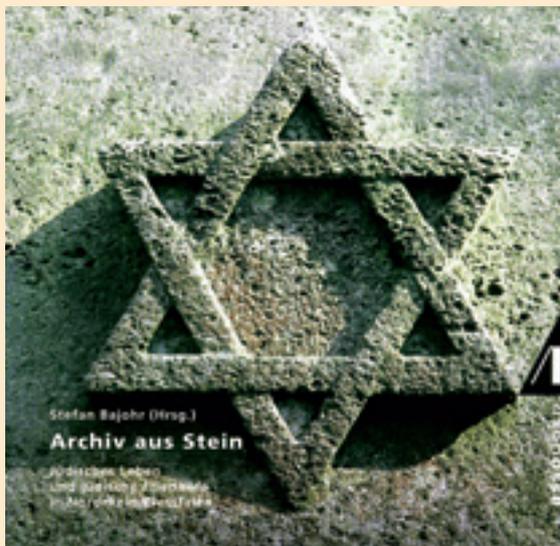
Die in Luftreinhalte- und Aktionsplänen festzulegenden Maßnahmen sind gegen alle Verursacher, die maßgeblich zur Überschreitung von Grenzwerten beitragen, zu richten. Welche konkreten Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhalteplanung festgelegt werden, ist vom jeweiligen Einzelfall und den Ergebnissen der Ursachenanalyse abhängig. Werden Maßnahmen im

## ARCHIV AUS STEIN

Jüdisches Leben und jüdische Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. v. Stefan Bajohr im Auftrag des NRW-Ministeriums für Bauen und Verkehr, 108 S., 22 x 22 cm, 2005, Asso-Verlag Oberhausen, 19,80 Euro, ISBN 3-938834-03-X

Mitte November 2004 veranstaltete das damalige NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften Historische Stadtkerne und Historische Ortskerne ein Expertengespräch zum Thema „Jüdische Friedhöfe“. Damit

sollte ein darauf zugeschnittenes Förderprogramm des Landes bekannt gemacht werden. Darüber hinaus sollten Regeln für den richtigen Umgang mit jüdischen Friedhöfen entwickelt werden. Zwei Vorträge von Julien-Chaim Sossan, Rabbiner der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, und Paul Spiegel, Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, wurden jetzt ergänzt um weitere Texte in Buchform herausgebracht. Das reich bebilderte Werk enthält auch Stellungnahmen von Bürgermeistern der Kommunen, die einen jüdischen Friedhof auf der Gemarkung haben. Abgerundet wird das Buch durch eine Übersicht über die 467 nachgewiesenen jüdischen Friedhöfe in Nordrhein-Westfalen.



Straßenverkehr festgelegt, sind diese im Einvernehmen mit den zuständigen Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden zu treffen.

### BEZIRKSREGIERUNG LEGT FEST

Nach Beratungen in der Projektgruppe legt die Bezirksregierung die Minderungsmaßnahmen fest, die in den Luftreinhalte- oder Aktionsplan aufgenommen werden. Im Anschluss an die Aufstellung der Pläne sind die darin festgeschriebenen Maßnahmen durchzusetzen. Zuständig für die Durchsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Fachbehörden. In NRW sind daher beispielsweise die Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörden für die Durchsetzung verkehrsrechtlicher Maßnahmen verantwortlich.

Die Öffentlichkeit wird durch öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Arbeitsentwürfe der Luftreinhalte- und Aktionspläne beteiligt. Es besteht die Möglichkeit, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen respektive Ergänzungen vorzuschlagen. Die Bezirksregie-

rung erörtert in der Folge die vorgetragenen Anregungen mit den Mitgliedern der Projektgruppe und nimmt gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen vor. Anschließend wird der Plan veröffentlicht.

Eine Maßnahme zur Minderung der Luftschadstoffbelastung können gebietsbezogene Fahrverbote darstellen. § 40 Absatz 1 BImSchG sieht vor, dass die Straßenverkehrsbehörde den Kraftfahrzeugverkehr nach Maßgabe der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften beschränkt oder verbietet, soweit ein Luftreinhalte- oder Aktionsplan nach § 47 Absatz 1 oder 2 BImSchG dies vorsieht.

Hierbei sollten aber für Fahrzeuge, die nur in geringem Maße zu den Schadstoffbelastungen beitragen, Benutzervorteile geschaffen werden. Aus diesem Grunde ermächtigt § 40 Absatz 3 BImSchG die Bundesregierung zu einer Regelung, durch die Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung von Verkehrsverboten ganz oder teilweise ausgenommen sind, sowie zur Festlegung der hierfür maßgeblichen Kriterien und Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge. Eine solche

Kennzeichnungsverordnung - Stichwort „Plakette für schadstoffarme Kfz“ - soll in Kürze vorliegen.

### FÖRDERMITTEL DES LANDES

In der mittelfristigen Finanzplanung des NRW-Umweltministeriums sind bis 2010 jährlich ein bis zwei Mio. Euro für die Luftreinhalteplanung gemäß den EU-Vorgaben vorgesehen. Gefördert werden Untersuchungen zur Ermittlung der Luftqualität in belasteten Kommunen (messtechnisch und über Ausbreitungsrechnungen), Prognosen und Modellrechnungen, Ursachenanalysen in den Überschreitungsbereichen sowie Untersuchungen zur Ermittlung von Verkehrsemissionen und zur Abschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen im Verkehrsbereich.

Darüber hinaus können in Einzelfällen Maßnahmen zur Umsetzung von Luftreinhalteplänen mit Pilotcharakter gefördert werden. So unterstützt das Umweltministerium entsprechende Maßnahmen in Hagen. Mit dem Ziel, den Lkw-Verkehr aus der Innenstadt besonders in „kritischen Zeiten“ herauszuhalten, wurde dort im Luftreinhalteplan ein Lkw-Routenkonzept und eine dynamische immissionsgesteuerte Verkehrslenkung festgeschrieben.

Durch Wegweisung mit Hilfe eines Beschilderungssystems soll die Innenstadt vom Lkw-Durchgangsverkehr entlastet werden. Durch eine dynamische immissionsgesteuerte Lenkung des Schwerlastverkehrs in Abhängigkeit von der aktuellen Schadstoffbelastung und deren prognostizierter Entwicklung soll sichergestellt werden, dass Eingriffe an der richtigen Stelle zum richtigen Zeitpunkt erfolgen und so die verkehrsbedingte Belastung im erforderlichen Maße reduziert wird. Das System geht in diesem Jahr in den Praxistest. In Bezug auf NO<sub>2</sub> haben Berechnungen die Wirksamkeit der Minderungsmaßnahme nachgewiesen.

Auch im Zuständigkeitsbereich des NRW-Verkehrsministeriums bestehen Finanzierungsmöglichkeiten. Bereits Anfang Februar 2005 wurden entsprechende Maßnahmen und Förderangebote zur Luftreinhaltung beschrieben. Danach kann beispielsweise die Nachrüstung von Bussen mit Dieselpartikelfiltern durch Landesmittel bis zu 80 Prozent gefördert werden. ●

# Verkehr eingrenzen, Schadstoffe mindern

Fotos: Lehrer



Hohes Verkehrsaufkommen in Straßenschluchten mit mindestens vier Fahrspuren wie auf der Düsseldorfer Corneliusstraße lässt die Stickoxid-Belastung in die Höhe schnellen

**Wegen erhöhter Feinstaub- und Stickoxid-Belastung hat die Stadt Düsseldorf für die südliche Innenstadt einen Luftreinhalteplan und aktuell einen Aktionsplan erstellt**

Die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm beeinträchtigt die Umwelt in den Wohn- und Arbeitsbereichen vieler Städte erheblich. Anders als die ebenfalls vorhandene Belastung von Boden und Gewässern wird Lärm- und Luftbelastung sinnlich wahrgenommen und schränkt die Lebensqualität der Menschen spürbar ein. Die von Luftschadstoffen und Lärm ausgehenden Gesundheitsrisiken sind gut erforscht und, obwohl der Einzelne sich scheinbar an die Belastungen gewöhnt hat, im Vergleich mit anderen Lebensrisiken ernst zu nehmen. Verminderung dieser Belastung ist

## DIE AUTOREN

**Dr. Werner Görtz** ist Leiter des Umweltamtes der Stadt Düsseldorf, **Dr. Hans-Wilhelm Hentze** ist dort Abteilungsleiter im Umweltamt

deshalb eine zentrale Aufgabe des gesundheitlichen Umweltschutzes.

Die Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie der EU hat eine deutlich stärker bindende Wirkung als die 23. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV). Überschreitung von Schadstoff-Grenzwerten löst die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen gemäß § 11 22. BImSchV aus, die in einem formalisierten Verfahren über die Umweltministerien an die EU-Kommission weiterzuleiten sind. Dieser Formalismus bedingt ein aufwändiges Untersuchungs- und Beteiligungsverfahren. Er bietet aber gleichzeitig die Chance, die Luftbelastung in den Städten nachhaltig zu senken.

Für die Aufstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen müssen die Ergebnisse von Immissionsmessungen mit den emittierten Schadstoffmengen in Beziehung gesetzt werden. Dazu unterscheidet man zwischen drei Belastungszonen. Die regionale Hintergrundbelastung wird an Messstellen fernab von Emittenten gemessen. Sie entsteht durch Emissionen in der gesamten Re-

gion, insbesondere durch die über hohe Schornsteine gleichmäßig verteilte Schadstofffracht aus industriellen Quellen einschließlich der Kraftwerke. Auch der durch überregionalen Ferntransport erzeugte Anteil gehört dazu.

## HINTERGRUNDBELASTUNG WIRKT MIT

In Ballungsräumen gibt es durch gleichmäßige Verteilung lokaler Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Verkehr sowie Hausbrand eine städtische Zusatzbelastung. Diese wird an innerstädtischen Messstationen, die nicht von direkt benachbarten Emissionen beeinflusst sind, ermittelt. In der Regel handelt es sich um innerstädtische Standorte mit guter Durchlüftung.

In unmittelbarer Nähe von industriellen Anlagen, vor allem in Straßenschluchten mit schlechtem Luftaustausch, kommt es zu räumlich begrenzten zusätzlichen Belastungen, wodurch die Schadstoffwerte noch einmal erhöht werden. Solche Stellen, die als „Hotspots“ bezeichnet werden, sind nur für einen begrenzten Raum repräsentativ. Die dort gemessenen Werte gelten - bei Verursachung durch Kfz-Verkehr - nur für eine schmale Linie entlang einer Straßenschlucht in der Hauptverkehrsachse oder kleinräumig in einem Teil des innerstädtischen Straßennetzes.

Neben der örtlich emittierten Schadstoffmenge sind Topographie und Bebauungsstruktur für die Immissionswerte ausschlaggebend. In Straßenschluchten, wie sie für eine innerstädtische Blockrandbebauung typisch sind, ist der Luftaustausch stark beeinträchtigt. Bei normalen Wetterlagen konzentrieren sich dort die von den Kraftfahrzeugen emittierten Schadstoffe, weil ihre Verteilung in die Umgebung behindert wird. In den der Straße abgewandten Innenhöfen werden dann häufig Konzentrationen gemessen, die nur geringfügig über dem Niveau der gesamtstädtischen Hintergrundbelastung liegen. Für Feinstaub (PM<sub>10</sub>) oder Stickoxide (NO<sub>x</sub>) können dort Werte auftreten, die um 50 Prozent niedriger liegen als in einer nur 50 m Luftlinie entfernten Straßenschlucht. Dies konnte das Umweltamt für die Stadt Düsseldorf empirisch nachweisen.

Messungen und Modellrechnungen zeigen, dass die Grenzwerte der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie in Straßenschluchten mit mindestens vier Fahrspuren, hohem Fahrzeugaufkommen und starkem Schwerlast-



◀ Für die Corneliusstraße gilt ein generelles Durchfahrverbot für Lkw über 2,8 Tonnen, nur der Lieferverkehr ist ausgenommen

verkehr häufig überschritten werden. Solange verkehrliche Ursachen vorliegen, sind großflächige Überschreitungen, die etwa ganze Stadtteile betreffen, eher die Ausnahme.

#### LUFTREINHALTEPLAN SEIT 2004

Im Jahr 2002 wurde auf der Düsseldorfer Corneliusstraße ein Jahresmittelwert von  $59 \mu\text{g}/\text{m}^3$  Stickstoffdioxid ( $\text{NO}_2$ ) gemessen. Dies liegt über dem zulässigen Toleranzbereich von  $56 \mu\text{g}/\text{m}^3$ , sodass in Abstimmung zwischen der Stadt und der Bezirksregierung Düsseldorf ein Luftreinhalteplan für das Gebiet der südlichen Innenstadt aufgestellt wurde<sup>1</sup>. Dieser hat zum Ziel, die Stickoxid-Belastung an der Messstation Corneliusstraße bis zum Jahr 2010 unter  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zu senken (siehe Abbildung unten).

Die Verursacheranalyse ergab, dass ne-

ben dem regionalen Hintergrund der Straßenverkehr die Immissionen maßgeblich bestimmt. Dabei betrug der Anteil schwerer Nutzfahrzeuge und Busse an den Emissionen knapp 49 Prozent, obwohl diese Fahrzeuge nur mit vier Prozent zur Gesamtfahrleistung beitragen. Der Luftreinhalteplan sieht deshalb vor, durch Verringerung des Verkehrs auf der Corneliusstraße um rund 250 Nutzfahrzeuge pro Tag, die vollständige Umstellung der städtischen Fahrzeuge und der Rheinbahn-Busse auf schadstoffarmen Antrieb sowie eine Verflüssigung des Verkehrs auf der Corneliusstraße die Immissionen von Stickstoffdioxid bis zum Jahr 2010 um  $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$  zu senken. Aufgrund der Prognosen zur Hintergrundbelastung für das Jahr 2010 könnte der Grenzwert von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$  dann eingehalten werden.

Europaweit darf die Feinstaubkonzentration ( $\text{PM}_{10}$ ) nur an 35 Tagen im Jahr den Wert von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  im Tagesmittel überschreiten. Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass diese Anforderung in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2005 an rund 100 Messstellen nicht erfüllt sein wird. In solchen Fällen ist nach § 47 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ein Aktionsplan aufzustellen, der durch kurzfristige Maßnahmen bewirken soll, dass die Gefahr einer Überschreitung der Werte verringert wird oder der Zeitraum, währenddessen sie überschritten werden, verkürzt wird. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat in Zusammenarbeit mit der Kommune für das Gebiet der südlichen Innenstadt Düs-

seldorf einen der bundesweit ersten Aktionspläne<sup>2</sup> erstellt, dessen erste Stufe bereits umgesetzt wird.

#### AKTIONSPLAN GEGEN ZUSATZBELASTUNG

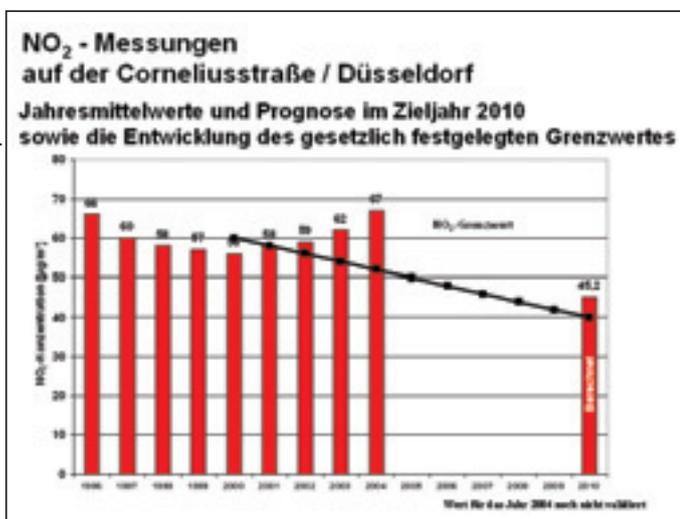
Ziel des Aktionsplans ist es, die lokale Zusatzbelastung auf der Corneliusstraße zu verringern. Wichtigste Maßnahme ist ein generelles Durchfahrverbot für LKW über 2,8 t, von dem nur der Lieferverkehr für die Corneliusstraße selbst ausgenommen ist. Lkw mit dem Fahrziel Innenstadt werden über eine alternative Route über einen Zubringer und den Rheinuftunnel gelenkt (siehe Abbildung rechts).

Auf dieser längeren Strecke werden zwar spezifisch pro Fahrzeug mehr Schadstoffe emittiert. Von diesen Emissionen sind jedoch Straßenschluchten und Wohngebiete nicht direkt betroffen, sodass insgesamt eine Entlastung eintritt. Die Einhaltung des Durchfahrverbotes wird systematisch vom Ordnungsdienst der Stadt Düsseldorf und der Polizei kontrolliert.

Darüber hinaus wird der Verkehr verflüssigt, um durch stop and go verursachte erhöhte Schadstoff-Emissionen zu vermeiden. Dies geschieht durch Optimierung der Signalanlagen und einen rigorosen Kampf gegen das Parken in zweiter Reihe durch regelmäßige Kontrollen. Ergänzend wurden Servicepoints für Paketanlieferer sowie Ladezonen für Geschäfte eingerichtet, und es wurden die Zeiten für die Müllabfuhr in der Corneliusstraße geändert.

#### ABGASARME BUSSE

Das städtische Verkehrsunternehmen Rheinbahn setzt aktuell im Bereich der Corneliusstraße und künftig in der gesamten südlichen Innenstadt ihre abgasärmsten Busse ein. Dies sind zurzeit drei Erdgasbetriebene Fahrzeuge und Dieselbusse der Euronorm 2, die mit Partikelfiltern nachgerüstet wurden. Des Weiteren wird die Straße wöchentlich zweimal nass gereinigt. Dabei sollen versuchsweise unterschiedliche Reinigungsverfahren zum Einsatz kommen. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch ein Forschungsvorhaben des Landes NRW bewertet.



Die seit dem Jahr 2000 kontinuierlich gestiegene Stickoxid-Belastung soll mit Hilfe von Luftreinhalte-Maßnahmen bis 2010 deutlich reduziert werden

<sup>1</sup> Luftreinhalteplan Düsseldorf B Südliche Innenstadt (11.10.2004) ([www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de))

<sup>2</sup> Aktionsplan Düsseldorf B Südliche Innenstadt, 06/2005 ([www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de))

Der Aktionsplan geht davon aus, dass durch diese Maßnahmen eine Minderung der  $PM_{10}$ -Immissionen von drei bis vier  $\mu g/m^3$  im Jahresmittel erreicht werden kann. Dadurch lässt sich die Anzahl der Überschreitungstage um zwölf bis 17 Tage pro Jahr verringern. Sollte dies keine Wirkung zeigen, ist vorgesehen, in einer zweiten Stufe ein Durchfahrverbot für alle Dieselfahrzeuge, die nicht Euronorm 4 oder besser erfüllen, zu erlassen. Ausnahmen soll es für Anwohner, den ÖPNV, Rettungsfahrzeuge und Taxen geben. Um dies als Stadt realisieren zu können, fehlen die derzeit jedoch gesetzlichen Vorgaben des Bundes.

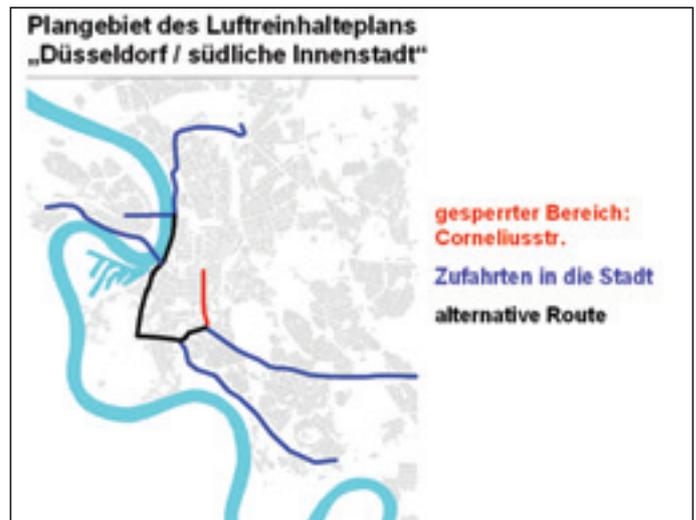
In einer dritten Stufe soll das Durchfahrverbot auf die gesamte südliche Innenstadt ausgedehnt werden. Mittlerweile wurde die Nachrüstung der 174 Euro-2-Busse der Rheinbahn mit Partikelfiltern in Angriff genommen. Die Umrüstung der städtischen Fahrzeuge sowie der Fahrzeuge der städtischen Tochtergesellschaften Abfallwirtschaftsbetrieb, Rheinbahn und Stadtwerke auf Erdgas oder abgasarme Dieselmotoren ist in Planung. Mit Kurier- und Paketdiensten - DHL, UPS und anderen - wird über eine Umstellung der Fahrzeuge auf Erdgas ernsthaft verhandelt. Mit diesen im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sind die verkehrsplanerischen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Düsseldorf weitgehend ausgeschöpft.

#### LOKALE MASSNAHMEN PROBLEMATISCH

Schwerlastverkehr als Durchgangsverkehr in Innenstädten dürfte nirgendwo erwünscht sein. Aufgrund der dadurch verursachten Emissionen bietet die EU-Richtlinie den Städten hier eine weitere Handhabe, diesen Verkehr auf Autobahnen und Fernstraßen zu konzentrieren und aus den Wohngebieten oder Stadtzentren fernzuhalten. Auch wenn die Überwachung und Durchsetzung von Durchfahrverboten zumindest in der Einführungsphase erhebliche Kräfte bindet, stellen sie eine wirksame Maßnahme zur Verringerung der lokalen Luft- und Lärmbelastung dar.

Nach Einschätzung der Fachkommission Umwelt des Deutschen Städtetages ist die in vielen Städten erfolgreiche Strategie der Verkehrsplanung, den Kfz-Verkehr gebündelt auf wenigen Zufahrtsstraßen in die Innenstadt zu führen und dadurch möglichst viele Wohngebiete von Lärm und Abgasen zu entlasten, auch unter Um-

*Lkw nach Düsseldorf mit Ziel Innenstadt werden über alternative Routen geleitet*



weltgesichtspunkten richtig und sollte unter allem Umständen beibehalten werden.

Durch großflächige Zufahrtsbeschränkungen in die Stadtzentren kann zwar die Luftbelastung gesenkt werden. Sie sind aber aus wirtschaftlichen Überlegungen für die meisten Städte nicht hinnehmbar. Die Effizienz solcher Maßnahmen ist außerdem fragwürdig, solange davon auch abgasarme Fahrzeuge betroffen sind.

Prognosen lassen erkennen, dass die Maßnahmen des Düsseldorfer Aktionsplans nicht ausreichen werden, um die Überschreitungs-Häufigkeit bei  $PM_{10}$  unter 35 mal pro Jahr zu senken. Ursache dafür ist vor allem die hohe regionale Hintergrundbelastung sowie die städtische Zusatzbelastung, die in Düsseldorf höher ist als die auf der Corneliusstraße selbst erzeugte Belastung. Ähnliches gilt für Stickstoffdioxid.

Gesundheitspolitisches Ziel der EU-Richtlinie ist es, die durch Feinstaub verursachten Erkrankungen und Sterbefälle zu reduzieren. Aufgrund der dominierenden regionalen Hintergrundbelastung besteht dieses Erkrankungsrisiko jedoch nicht nur

in Innenstädten und Straßenschluchten, sondern - wenn auch in verringertem Maße - im Ballungsrand und sogar im gesamten Land.

#### FAHRZEUG-EMISSIONEN SENKEN

Die kurzfristig wichtigste, flächendeckend wirkende Maßnahme ist die Verminderung von Emissionen aus dem Kfz-Verkehr durch Verbesserung der Abgas-technik<sup>3</sup>. Eine steuerliche Begünstigung abgasarmer Fahrzeuge und die Kennzeichnung von Fahrzeugen nach Schadstoffklassen können die bereits seit vielen Jahren entwickelten Technologien fördern. Die hierbei zu treffenden Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Luftqualität haben. Das Angebot an Nachrüstungsmöglichkeiten wird stark von den Eckpunkten abhängen, die sich aus der Steuerbegünstigung und der Fahrzeugkennzeichnung ergeben. Deshalb sind hier rasche Entscheidungen und klare rechtliche Vorgaben hin zur Entwicklung von Filtern mit hoher Reinigungsleistung erforderlich.

Obwohl auch bei Benzinfahrzeugen Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen in den kommenden Jahren auf der Verringerung der Emissionen von Stickoxiden und Ruß aus Dieselfahrzeugen. Die Bildung von Stickoxiden und Dieselruß beim Verbrennungsprozess kann langfristig durch Weiterentwicklung der Motortechnik verrin-

#### POSITION

Von Maßnahmen, welche die regionale und städtische Hintergrundbelastung großflächig senken, profitieren alle Bewohner einer Stadt oder Region. Sie sind deshalb im weitaus stärkeren Maße geeignet, das gesundheitspolitische Ziel der EU zu erreichen, als die in ihrer Wirkung beschränkten lokalen Maßnahmen an einzelnen Straßen.

<sup>3</sup> Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit Nordrhein-Westfalen. Vorbeugender Gesundheitsschutz durch Mobilisierung der Minderungspotenziale bei Straßenverkehrslärm und Luftschadstoffen, 06/2004 ([www.apug.nrw.de](http://www.apug.nrw.de))

„Mindener Tageblatt“ vom 09.09.2005

◆ **Kommunen in NRW gegen Abschaffung der Grundschulbezirke:** Die Kommunen lehnen die von der CDU/FDP-Landesregierung geplante Abschaffung der Grundschulbezirke ab. Der Schulausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW votierte in Düsseldorf „geschlossen und parteiübergreifend“ für den Erhalt der Bezirke, teilte der kommunale Spitzenverband mit. Die Pläne verhinderten eine geordnete Schulentwicklungsplanung, da die Auslastung der Schulen unklar bleibe. (ddp)

gert werden. Das Nachschalten von Dieselfußfiltern wird aber zunächst unvermeidlich sein.

Für schwere Nutzfahrzeuge und Busse stehen leistungsfähige Partikelfilter zur Verfügung. NO<sub>x</sub>-Filter sind noch zu entwickeln. Es gibt Indizien dafür, dass der landesweite Anstieg der NO<sub>x</sub>-Konzentration in erheblichem Umfang auf diese Fahrzeuggruppen zurückzuführen ist, sodass hier ein erheblicher Handlungsbedarf besteht. Dieselpkw tragen ebenfalls erheblich zu den NO<sub>x</sub>-Emissionen bei. Auch bei diesen Fahrzeugen könnte es erforderlich werden, einen Filter mit einer dem geregelten Drei-Wege-Katalysator vergleichbaren Reinigungsleistung nachzuschalten. Um die in Kalifornien für 2008 angekündigten Emissions-Grenzwerte einzuhalten, ist die Entwicklung solcher Filter unumgänglich.

Zur Verbesserung der Luftqualität sollten Feinstaub- und NO<sub>x</sub>-Problematik gemeinsam untersucht werden. Bei der Planung verkehrslenkender Maßnahmen ist es sinnvoll, die Auswirkungen auf den Straßenverkehrslärm unter dem Gesichtspunkt EU-Umgebungs-lärmrichtlinie mit zu prüfen.

Die Integration solcher Untersuchungen in die gesamtstädtische Verkehrsentwicklungsplanung bietet die Chance, die Umweltbelastung in den Städten nachhaltig zu reduzieren und die Attraktivität der Städte als Wohnort, Lebensraum und Arbeitsstätte zu steigern. Wenn es gelingt, den gegenüber der EU erforderlichen formal-bürokratischen Aufwand auf ein Minimum zu beschränken, können die EU-Richtlinien dabei ein nützliches Instrument sein. ●

# Viel Wasser gegen Braunkohlenstaub



Fotos: Clemens

Feinstaub im Braunkohletagebau wird durch starke Wasserstrahle, so genannte Nassabstreifer, zurückgehalten

## Eine Projektgruppe beim Kölner Regierungspräsidenten hat Pläne erarbeitet, wie die Feinstaub-Emissionen des Braunkohlentagebaus Hambach gesenkt werden können

Schon lange wird die Feinstaubproblematik in deutschen Großstädten wie München oder Düsseldorf diskutiert. Dort gilt der Straßenverkehr als Hauptverursacher. Doch nicht allein in den Metropolen - auch im ländlichen Raum zwischen Köln und Aachen ist Feinstaub ein brisantes Thema. Dabei spielt der Verkehr eine eher untergeordnete Rolle. Denn im Rhein-Erft-Kreis und im Kreis Düren wird der riesige Braunkohletagebau Hambach der Firma RWE Power für einen Großteil der Feinstaub-Emissionen verantwortlich gemacht.

Messungen des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen hatten ergeben, dass beim benachbarten Tagebau Niederrhein (Kreis Düren) an zu vielen Tagen die Grenzwerte für Feinstaub überschritten worden waren. An der dortigen Messstation wurden im Jahres-

verlauf 48 Überschreitungen ermittelt - 35 sind erlaubt. Die Gemeinde Elsdorf, auf der anderen Seite des Tagebaus gelegen, kam mit lediglich 14 Überschreitungen im Jahr 2004 besser davon.

Aufgrund der in Niederrhein gemessenen Überschreitungen hat der Regierungspräsident in Köln (RP) zu Beginn des Jahres entschieden, einen so genannten Aktionsplan für den Tagebau Hambach aufzustellen. Der Projektgruppe, die diesen Plan erarbeiten soll, gehören neben dem RP die Gemeinden Elsdorf und Niederrhein, RWE Power, der BUND sowie das Bergamt Düren an. „Zu Beginn der Arbeit müssen wir erst einmal herausfinden, wo die potenziellen Feinstaubquellen im Tagebau überhaupt liegen“, sagte RWE Power-Sprecher Manfred Lang.

**DER AUTOR**  
Markus Clemens ist fester freier Mitarbeiter des „Kölner Stadt-Anzeiger“ in Bergheim

## 25 PROZENT BELASTUNG

Im Verlauf der Arbeit stellte sich heraus, dass der Tagebau wahrscheinlich für

rund 25 Prozent der Feinstaub-Belastung verantwortlich ist. Weitere drei Prozent kommen aus dem Straßenverkehr, ein weiteres Prozent aus der Industrie. „71 Prozent der Gesamtbelastung können allerdings keinem Verursacher exakt zugeordnet werden“, betont Lang. Damit, so RWE Power, sei der Tagebau lediglich der größte der bekannten Verursacher. Lang: „Dennoch wollen wir die 25 Prozent aus dem Tagebau Hambach natürlich rasch minimieren.“

Wie dies geschehen soll, haben Tagebaudirektor Hans-Joachim Bertrams und einige seiner Bergbauingenieure unlängst vor Ort erläutert. An genau vier Punkten im Tagebau - am riesigen Kohlebunker, am Bandsammelpunkt, an den Kohleförderwegen sowie an den Verkehrswegen - soll mit der Feinstaub-Eindämmung begonnen werden. Dabei soll ein Gerät zum Einsatz kommen, das auf den ersten Blick einer Schneekanone ähnelt. „Mittels dieser Feinstnebelkanonen sollen die Feinstäube am Kohlebunker und an der Zugbeladung gebunden werden“, erklärte Rolf Hempel, Leiter des Projekts „Luftreinhaltung“ die Vorgehensweise. Am Bandsammelpunkt - dort, wo täglich mehr als eine Million Kubikmeter Abraum und Kohle bewegt werden - sollen die Stäube durch starke Wasserstrahle, so genannte Nassabstreifer, bekämpft werden.

Zudem wurde angekündigt, alle Verkehrswege im Tagebau permanent von Spezialfahrzeugen, die über Staubsauger und Feinstaubfilter verfügen, reinigen zu lassen. Jedes Fahrzeug, das den Tagebau verlässt, wird außerdem einer Reifen-, einer Seiten- und einer Unterbodenwäsche unterzogen. Schließlich hat RWE Power bereits vor längerer Zeit eine Task Force ins Leben gerufen. Sie nimmt Meldungen und Anregungen von Mitarbeitern entgegen, die mögliche Feinstaubquellen gefunden haben.

Der Elsdorfer Bürgermeister Wilfried Effertz begrüßt den Aktionsplan und die Anstrengungen des Bergbau-Unternehmens. Obwohl seine Gemeinde bei den Feinstaubmessungen im grünen Bereich liegt, glaubt er, „dass uns all diese Bemühungen dennoch sehr zu Gute kommen werden“. Sein Kollege Hartmut Nimmerrichter aus Niederzier schließt sich diesen Äußerungen an. „Es scheint so zu sein, dass die Maßnahmen schon greifen.“ Denn Niederzier - dort, wo im vergangenen Jahr 48 Überschreitungen gemessen wurden - liegt derzeit (Stand 11. August) gerade einmal bei elf Überschreitungen. Und an der Messstation Elsdorf-Angelsdorf wurden mit sieben Überschreitungen sogar noch günstigere Werte ermittelt. RWE Power kündigte an, das Pilotprojekt für Hambach auf die beiden anderen rheinischen Braunkohlentagebaue in Inden und Garzweiler zu übertragen. ●



*Mit Hilfe von Feinstnebelkanonen soll der Feinstaub am Kohlebunker und an der Zugbeladung gebunden werden*

# Der Weg zur Effizienz



Die Reform des kommunalen Rechnungswesens kommt. Durch die Umstellung auf die Doppik erhalten Kommunen umfangreiche wirtschaftliche Informationen zur Optimierung ihrer Verwaltungssteuerung. Auf dem Weg zur modernen Kom-

mune unterstützt DATEV in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater Städte und Gemeinden mit umfassenden Beratungsleistungen und professioneller Software. Ob es um die Erstellung der Eröffnungsbilanz, die Durchführung der Finanzbuchführung, Kostenrechnung, Anlagenbuchführung oder den Jahresabschluss geht; um das Aufstellen des Haushaltsplanes oder um die Veranlagung sämtlicher Abgabearten - DATEV bietet zuverlässige und auf die Kommunen abgestimmte Software. Profitieren Sie bei der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Kommune von der Beratung und Betreuung durch ein erfahrenes Team. Informieren Sie sich beim Steuerberater oder rufen Sie uns an: 0800 0114348. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal). **Besuchen Sie uns auf der Kommunale in Nürnberg, 19. bis 20. Oktober 2005, Halle 300, Stand 12.**



**Auf Innovation programmiert.**

DATEV eG, 90329 Nürnberg,  
[www.datev.de/kommunal](http://www.datev.de/kommunal), E-Mail: [kommunen@datev.de](mailto:kommunen@datev.de)

# Auch Pkw können einen Beitrag leisten

Foto: Baltisch



Auch der Autoverkehr kann einen Beitrag zur Reduzierung der Feinstaubbelastung in Städten und Gemeinden leisten

## PAKET VON MASSNAHMEN

Die Feinstaub-Problematik kann nur dann gelöst werden, wenn alle Verursacher zur Verringerung der Luftbelastung beitragen. Dazu gehört der Verkehrsbereich - insbesondere Lkw, Lieferwagen und Kleintransporter. Aber auch andere Emittentengruppen wie etwa die Industrie oder Heizkraftwerke sind angemessen zu berücksichtigen. Auch wenn Pkw nur in geringem Umfang am Schadstoffausstoß beteiligt sind, muss auch der Autoverkehr seinen Teil beitragen.

Kurzfristige Maßnahmen und Aktionismus sind kaum geeignet zur Verbesserung der Luftqualität. Zur Verringerung der Immissionen aus dem Straßenverkehr sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- **Verringerung der Emissionen von Fahrzeugen:** Durch technische Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz von Partikelfiltern für Dieselfahrzeuge, können die direkten Emissionen deutlich verringert werden. Dies gilt nicht nur für Pkw, sondern auch für Nutzfahrzeuge, Kleinlastwagen, Lieferfahrzeuge, Linienbusse des ÖPNV, kommunale Flotten und Taxen. Durch steuerliche Förderung schadstoffarmer Fahrzeuge wird die Nachfrage nach sauberen Neufahrzeugen und die Bereitschaft zur Nachrüstung alter Fahrzeuge stark erhöht, sodass sich partikelarme Kraftfahrzeuge rasch im Bestand ausbreiten. Daher fordert der ADAC 600 Euro Förderung für Neufahrzeuge sowie für Nachrüstung mit geregelten Filtern, die nahezu al-

### Zur Lösung der Feinstaub-Problematik in den Kommunen fordert der Allgemeine Deutsche Automobil-Club ADAC die Ausstattung der Fahrzeuge mit Partikelfiltern, bessere Verkehrslenkung sowie eine wirksame Verringerung der Emissionen der Nutzfahrzeuge

Die Luft in unseren Städten ist in den zurückliegenden Jahren immer besser geworden. Aber besonders bei Stickoxiden

#### DER AUTOR

**Michael Niedermeier**  
ist Referent für Verkehr und Umwelt beim ADAC München

und partikelförmigen Luftschadstoffen ( $PM_{10}$ ) ist die Belastung nach wie vor hoch. Ein wesentlicher Verursacher

der Luftbelastung ist dabei der Straßenverkehr, auch wenn der Schadstoffausstoß von Pkw und Lkw in der Vergangenheit deutlich verringert wurde.

Die Europäische Umweltgesetzgebung hat mit der Rahmenrichtlinie 96/62/EG respektive der Tochterrichtlinie 1999/30/EG eine neue Grundlage zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität in Städten ge-

schaffen. Beim Überschreiten müssen in den betroffenen Kommunen mittels so genannter Luftreinhaltepläne und Aktionspläne Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffbelastung festgelegt werden.

Es ist absehbar, dass die bestehenden Pläne nicht ausreichen werden, um die Grenzwerte einzuhalten. In Zukunft werden daher weitergehende Maßnahmen zu prüfen sein. Der ADAC wird als Interessenvertreter der Autofahrer die Weiterentwicklung der Luftreinhalteplanung kritisch begleiten. Sinnvoll sind nur Maßnahmen, die auch zu einer spürbaren Verbesserung der Luftqualität führen.

Nach Untersuchungen der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stammen nur etwa 16 Prozent der Schadstoffbelastung an einer städtischen Hauptverkehrsstraße von Pkw, vom gesamten Straßenverkehr kommen rund 49 Prozent. Noch geringer ist der Anteil des Verkehrs an der städtischen Hintergrundbelastung beispielsweise in einem Wohngebiet. Hier ist der Pkw-Verkehr für etwa zwölf Prozent der Emissionen verantwortlich, rund 35 Prozent stammen vom Straßenverkehr insgesamt.

## ZUR SACHE

### FELDVERSUCH MIT NEUEN METALL-RUßFILTERN

Als eines der ersten Verkehrsunternehmen bundesweit hat die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) elf Busse mit neuartigen Sinter-Partikelfiltern gegen Feinstaub ausgestattet. Die Metallfilter werden in einem Feldversuch bundesweit eingesetzt. Bisher wurden 120 Busse damit ausgerüstet. Die Filter müssen erst nach einer Fahrleistung von rund 170.000 Kilometern ausgebaut und gereinigt werden - sprich: nach zweieinhalb Jahren im Einsatz. Die bisher gebräuchlichen Keramikfilter müssen bereits nach 70.000 Kilometern gereinigt werden. Die elf umgerüsteten Niederflur-Busse der NIAG kommen vor allem im Stadtgebiet Moers zum Einsatz.

le Partikel aus dem Abgas entfernen. Für weniger leistungsfähige offene Nachrüstfilter fordert der ADAC einen Förderbetrag von 300 Euro. Insbesondere bei Fahrzeugflotten mit beschränktem Aktionsradius kann Erdgasantrieb sehr stark zur Verringerung der Schadstoffbelastung in Ballungsräumen beitragen. Gerade für kommunale Flotten ist dies auch finanziell eine attraktive Option.

- **Grüne Welle, adaptive Netzsteuerung, intelligente Leitsysteme:** Nach Untersuchungen des ADAC führt eine gut koordinierte Grüne Welle im Vergleich zum Verkehrsfluss bei schlecht koordinierten Lichtsignalanlagen zu einer deutlichen Verringerung der Immissionen. Dies gilt, das zeigt der ADAC-Test, sowohl bei einem modernen Euro-4-Dieselpkw mit Partikelfilter als auch bei einem fast vier Jahre alten Euro-3-Dieselfahrzeug. Eine Grüne Welle senkt den Partikelausstoß um etwa ein Viertel, die Stickoxid-Emissionen sogar um rund 50 Prozent.
- **Attraktiver ÖPNV:** Moderne Busse und Bahnen, höhere Frequenz, mehr Pünktlichkeit, mehr Bequemlichkeit und Ähnliches fördern Umstieg auf ÖPNV. Das Park-and-Ride-Angebot muss verbessert werden, um bequem auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen.
- **Güterverteilzentren, City-Logistik:** Die optimale Organisation der Logistik zur Versorgung der innerstädtischen Wirtschaft mit Waren verringert das Verkehrsaufkommen. Der Verteilverkehr sollte mit emissionsarmen Fahrzeugen durchgeführt werden, Güterverteilzentren sind an die Bahn anzubinden.
- **Ausbau von Ring- und Ausfallstraßen, Tunnelbau:** An einigen kritischen Stellen

sollten neuralgische Engpässe im Straßennetz, die zu Staus führen, bedarfsgerecht ausgebaut werden.

- **Parkleitsysteme:** Durch Telematik kann unnötiger Parksuchverkehr in Städten verringert werden.
- **Sprit-Spar-Training:** Spritsparende Fahrweise verringert nicht nur den Kraftstoffverbrauch, sondern auch die Schadstoffemissionen.
- **Verbesserung der Reinigungslogistik und Qualität der Straßenreinigung:** Aufwirbelung durch den fließenden Verkehr trägt wesentlich zu den Feinstaub-Immissionen bei. Unter Umständen kann verbesserte Straßenreinigung diesen Anteil verringern.

### EINSCHRÄNKUNGEN WENIG WIRKSAM

Die Pkw tragen vergleichsweise wenig zu den Gesamt-Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs bei. Maßnahmen zur undifferenzierten Verringerung des Pkw-Verkehrs sind daher nicht verursachergerecht und - da ein bedeutender Eingriff in die Handlungsfreiheit der Menschen - nicht angemessen. Hier eine kritische Würdigung der gängigsten Vorschläge in diese Richtung:

- **Fahrverbot für einzelne Straßen oder Straßenzüge:** Verkehrsverlagerung in andere Straßen führt nur zur Verlagerung der Schadstoffemissionen und des Verkehrslärm in andere Bereiche, unter Umständen in Wohngebiete. Dies ist abzulehnen.
- **Pkw-Fahrverbot für größere Gebiete:** Um eine messbare Verbesserung der Luftqualität durch Fahrverbote für Pkw zu erhalten, müssten sehr große Gebiete - meist deutlich größer als der Ballungsraum - ge-



Foto: Europäische Kommission

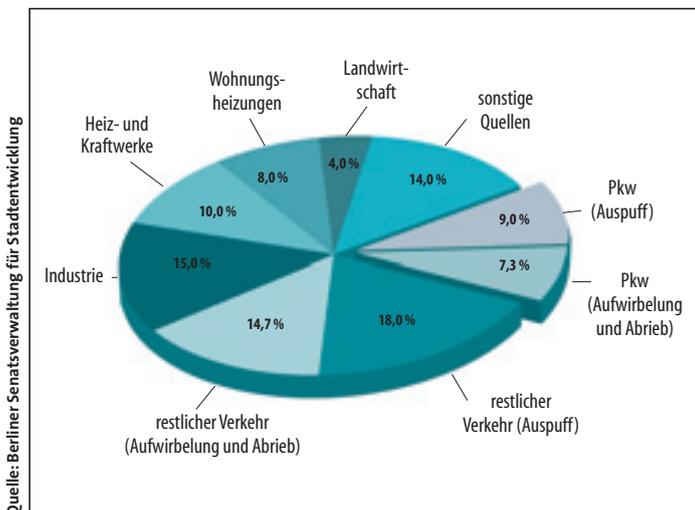
*Wer Sprit sparend fährt, verringert nicht nur den Kraftstoffverbrauch, sondern auch den Schadstoffausstoß*

sperret werden. Diese wesentliche Beschränkung der Mobilität der Bürger ist im Verhältnis zu den geringen Auswirkungen nicht angemessen.

- **Citymaut (road pricing):** Da der Einzelne nur bedingt Preissteigerungen im Straßenverkehr ausweichen kann, ist eher eine geringe Abnahme der Fahrleistung zu erwarten. Die Nachteile treffen insbesondere die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen. Eine congestion charge wie in London - die nicht aus Umweltgründen eingeführt wurde - ist nicht hilfreich, um die Luftqualität zu verbessern.

Die Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen, insbesondere in Hinblick auf partikelförmige Luftschadstoffe, ist eine wichtige Aufgabe, um die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Dazu sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Auch der Straßenverkehr und der Pkw-Bereich müssen trotz ihres vergleichsweise geringen Anteils an den Emissionen ihren Beitrag leisten.

Mit dem Partikelfilter für Dieselmotoren steht ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, um den Ausstoß von Dieselruß- und damit auch von Feinstaub - deutlich zu verringern. Kurzfristige und kleinräumige Maßnahmen sind dagegen nicht geeignet, die Schadstoffbelastung nachhaltig zu senken. ●



◀ *Verkehr auf einer städtischen Hauptstraße verursacht fast 50 Prozent der Gesamt-Feinstaubbelastung*

# Planvoll gegen störendes Geräusch

Foto: bonnr-sequenz



◀ Mit Hilfe gesetzlicher Regelungen soll der Lärm in den Städten vermindert werden

**Die EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie, seit Mitte 2005 in Deutschland umgesetzt, soll Lärm in den Städten reduzieren helfen, wobei die verwaltungstechnische Umsetzung in NRW noch offen ist**

Mit der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 (Amtsblatt EG Nr. L 189, S. 12) hat die Europäische Union

## DER AUTOR

**Dr. jur. Peter Queitsch** ist Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW

das Thema „Umgebungs-lärm“ europaweit aufgegriffen. Die EU-Richtlinie war bis zum 18. Juli 2004 in deutsches Recht

umzusetzen. Doch erst am 30. Juni 2005 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie in Kraft getreten (BGBl. I 2005, S. 1794ff.). Damit wird das Bundesimmissionschutzgesetz (BlmSchG) geändert. Der § 47 a BlmSchG (Lärm-minderungspläne) ist aufgehoben und durch die §§ 47 a bis 47 f BlmSchG (neu) ersetzt.

Bereits seit mehr als zehn Jahren bestand nach der alten Fassung des § 47 a BlmSchG die Pflicht der Gemeinden, unter den dort genannten Voraussetzungen einen so genannten Lärm-minderungsplan aufzustellen. Eine Erhebungspflicht im Hinblick auf Lärmemissionen und -immissionen sowie deren Auswirkungen bestand nach § 47 a Abs. 1 BlmSchG alter Fassung grundsätzlich dann, wenn schädlichen Umweltein-

wirkungen durch Geräusche (Lärm) allein durch ein abgestimmtes Vorgehen und nicht durch Maßnahmen gegenüber einer bestimmten Geräuschquelle begegnet werden konnte (vgl. Jarass, BlmSchG, Kommentar, 6. Aufl. 2005, § 47 a Rz. 2; vgl. auch Schnellbrief StGB NRW Nr. 3/2005 vom 17.1.2005; Mitt. StGB NRW 140/2005). Diese Erhebungspflicht nach § 47 a BlmSchG alter Fassung ist nunmehr weggefallen, weil die Europäische Union den zurzeit 25 Mitgliedsstaaten mit der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie 2002/49/EG neue, europäische Rechtsvorgaben gesetzt hat, die in deutsches Recht umzusetzen waren.

## EU-UMGEBUNGSLÄMRICHTLINIE

Die EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie 2002/49/EG verfolgt das Ziel, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungs-lärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungs-lärm zu verhindern. Hierzu sollen schrittweise folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungs-lärm anhand von Lärmkarten nach für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gleichen Bewertungsmethoden
- Information der Öffentlichkeit über Umgebungs-lärm und seine Auswirkungen
- Aufstellung von Aktionsplänen mit dem

Ziel, den Umgebungs-lärm - soweit erforderlich - zu verhindern oder zu reduzieren und damit eine zufrieden stellende Umweltqualität zu erhalten

Realisiert sind diese Vorgaben durch Neu-regelungen im Bundes-Immissionschutz-gesetz (§§ 47 a bis 47 f. BlmSchG). So gelten die Vorschriften in den §§ 47 a bis 47 f BlmSchG zur Lärm-minderungsplanung für den Umgebungs-lärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern sowie anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind (§ 47 a Satz 1 BlmSchG n.F.).

Die Neu-regelungen (§§ 47 a bis 47 f BlmSchG) gelten nicht für Lärm, der von den davon betroffenen Personen selbst oder durch Tätigkeiten innerhalb von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz und in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in dem Militär vorbehaltenen Gebieten zurückzuführen ist (§ 47 a Satz 2 BlmSchG n.F.).

Vor allem für den Nachbarschaftslärm gilt weiterhin unter anderem das Landes-Immissionschutzgesetz NRW. Dieses macht insbesondere Vorgaben für Lärm, der nicht von technischen Anlagen, sondern von Menschen verursacht wird (vgl. §§ 9, 10 LImSchG NRW).

## DEFINITION UMGEBUNGSLÄRM

Umgebungs-lärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden - einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Gelände für industrielle Tätigkeiten ausgeht (§ 47 b BlmSchG). Ziel der EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie ist es insbesondere, den Umgebungs-lärm von „großen“ Lärmquellen in Lärmkarten zu erfassen und Aktionspläne zur Verminderung des Lärms aufzustellen. Dabei wird das Augenmerk in besonderer Weise auf den so genannten Ballungsraum gelegt, weil hier im Gegensatz zum ländlichen Raum davon ausgegangen wird, dass in dicht besiedelten Gebieten die Lärm-belastung grundsätzlich höher ist als in dünn besiedelten Gebieten.

In Anknüpfung daran wird gesetzlich umschrieben, was ein Ballungsraum ist und

„Westfälischer Anzeiger“ vom 02.09.2005

# Grundschulen unter Dauerfeuer

## Kommunen laufen Sturm gegen Abschaffung der Schulbezirksgrenzen

Von Detlef Burrichter

**DÜSSELDORF** ■ Es kam eher beiläufig, hatte es aber um so mehr in sich. Die neue Schulministerin Barbara Sommer (CDU) kündigte gestern eine weitere Verschärfung für Grundschulen an. Manche Standorte würden nicht gehalten werden können – schon aus demografischen Gründen. Ein wichtiges Entscheidungskriterium, „welche Schulen erhaltenswert sind“ und welche nicht, soll dabei das künftige Schulwahlverhalten der Eltern sein. Die sollen ab 2008 nämlich die freie Auswahl unter den Grundschulen haben. Schulen, die dabei das Nachsehen haben, wären dann die ersten, die schließen müssten. Immer vorausgesetzt, der Schulträger folgt dieser Auffassung der Ministerin – Schulträger sind nämlich die Städte und Gemeinden und nicht das Land.

„Wir wollen einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Schulen. Weil wir davon überzeugt sind, dass die Schulen dadurch angeregt

werden, ihre Arbeit selbstbewusst darzustellen“, pocht Sommer auf das Leistungsprinzip. Um zu verhindern, dass „Ghettoschulen“ entstehen, will sie Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen – zum Beispiel mit hohem Migrantenanteil – besonders unterstützen. Auch den Kommunen sagt sie Zusammenarbeit zu: Die Neuregelung werde in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Die Kommunen würden auch künftig Steuerungsmöglichkeiten behalten. Welche, das sagt Sommer nicht.

Überhaupt scheint der früheren Schulamtsdirektorin nicht klar zu sein, welche dramatischen Auswirkungen die Abschaffung der Schulbezirke haben könnte. „Es wird nach meiner festen Erwartung auch zukünftig so sein, dass eine bestimmte Schule für ein bestimmtes Gebiet zuständig ist“, sagte Sommer. Doch wie sie diese Zuständigkeit definiert, wenn doch das einzige Planungsinstrument – der Schulbezirk – entfällt, das sagt sie wiederum nicht.

welche „großen Lärmquellen“ zu betrachten sind. Dazu gehören beispielsweise Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Unter einem Ballungsraum ist ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer zu verstehen. Hauptverkehrsstraße ist eine Bundesfernstraße sowie eine Landesstraße oder sonstige grenzüberschreitende Straße, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg von Eisenbahnen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit einem Ver-

kehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Großflughafen ist ein Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr, wobei mit Bewegung der Start oder die Landung bezeichnet wird. Hiervon sind ausschließlich der Ausbildung dienende Bewegungen mit Leichtflugzeugen ausgenommen.

### LÄRMKARTEN UND AKTIONSPÄNE

Die zuständigen Behörden haben bis zum 30.6.2007 - bezogen auf das Kalenderjahr - Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern sowie für

Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen auszuarbeiten (§ 47 c Abs. 1 Satz 1 BImSchG). Bis zum 31.12.2012 werden Lärmkarten auch für alle anderen Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken ausgearbeitet, die in § 47 b BImSchG definiert sind.

Es findet damit in der Bundesrepublik Deutschland die Erarbeitung von Lärmkarten in zwei Tranchen statt. Dabei werden insbesondere die Vorgaben der Verordnung zur Lärmkartierung, die zurzeit von der Bundesregierung erarbeitet wird, zu beachten sein.

Nach Erarbeitung der Lärmkarten stellen die zuständigen Behörden bis zum 18.07.2008 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr, Großflughäfen sowie Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern (§ 47 d Abs. 1 BImSchG). Gleiches gilt bis zum 18.07.2013 für sämtliche Ballungsräume sowie sämtliche Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken entsprechend der Definitionen in § 47 b BImSchG.

Auch Lärmaktionspläne werden somit wie Lärmkarten in zwei Tranchen aufgestellt. Dabei ist die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt, sollte aber unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen insbesondere auf die Prioritäten eingehen, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben, und insbesondere für die wichtigsten Bereiche gelten, wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen sind (§ 47 d Abs. 1 Satz 3 BImSchG).

### WER WIRD ZUSTÄNDIG?

Zuständige Behörden sind nach § 47 e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder andere nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt zustän-

dig (§ 47 e Abs. 3 BImSchG). Für Mitteilungen an das Bundesumweltministerium (§§ 47 c Abs. 5 und 6, § 47 d Abs. 7 BImSchG) sind nach § 47 e Abs. 2 BImSchG die obersten Landesbehörden oder die von ihnen benannten Stellen zuständig.

Die Aufstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen wird Verwaltungs- und Vollzugsaufwand verursachen und damit Kosten nach sich ziehen. Zwar werden in § 47 e Abs. 1 BImSchG grundsätzlich die Gemeinden als zuständige Behörden bestimmt. Gleichzeitig eröffnet § 47 e Abs. 1 BImSchG die Möglichkeit, nach Landesrecht andere „zuständige Behörden“ zu bestimmen. Es wird daher in NRW durch Landesrecht festzulegen sein, wer im Land als zuständige Behörde anzusehen ist. Diese Festlegung hat die neue Landesregierung noch nicht getroffen.

In diesem Zusammenhang wird in Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen sein, dass sich die Zuständigkeit der Bezirksregierungen bei der Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen in der Umsetzung der EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie sowie die von Land seit 2002 durchgeführten Luftschadstoff-Messungen an landeseigenen Messstationen bewährt haben. Dies spricht dafür, die Zuständigkeit nach § 47 e Abs. 1 BImSchG in NRW nicht bei den Kommunen zu belassen, sondern auf Landesbehörden zu übertragen.

Für eine Zuständigkeit von Landesbehörden spricht insbesondere der Vorteil, dass landeseinheitlich Lärmmessungen durchgeführt werden könnten. Außerdem hat die Aufstellung von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen durch die Bezirksregierungen gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn die Bündelungsbehörde die verschiedenen Interessengruppen an einen Tisch holt, um mit ihnen gemeinsam Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu entwickeln.

Diese Verfahrensweise ist auf die Lärminderung übertragbar. Denn auch bei der Aufstellung von Lärminderungs- oder Aktionsplänen geht es darum, die Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen zusammenzuführen, was am besten durch eine übergeordnete Bündelungsbehörde als Maßnahmen-Organisator erfolgt. Insgesamt wird daher abzuwarten sein, welchen Inhalt die Bundes-Verordnung zur Lärmkartierung haben wird und wie die Zuständigkeiten in Nordrhein-Westfalen geregelt werden. ●

# Kraftakt für die Gastfreundschaft



Fotos: Friedmann / Stadt Frechen

*Pilger in Massen: Viele tausend Jugendliche zogen durch den Frechener Ortsteil Bachem zu Vigil und Abschlussgottesdienst auf das Marienfeld*

**Der Weltjugendtag 2005 war für die Stadtverwaltung Frechen als Standort des Abschlussfestes auf dem Marienfeld eine organisatorische und menschliche Herausforderung, die mit Bravour gemeistert wurde**

„Was wir heute miteinander besprechen werden, ist absolut vertraulich zu behandeln. Und meine Bitte ist, dass wir diese Vertraulichkeit noch einige Zeit garantieren können.“ Diese Sätze des Geschäftsführers der Weltjugendtag gGmbH, Hermann-Josef Johanns, liegen jetzt mehr als ein Jahr zurück. Die Vertraulichkeit setzte er beim ersten Gespräch in der Villa Trips in Kerpen voraus, als im September 2004 erstmals Vertreter der Bezirksregierung, des Rhein-Erft-Kreises, der Stadt Frechen, der Stadt Kerpen sowie der Feuerwehren Frechen und Kerpen über das Vorhaben „Weltjugendtag 2005“ informiert wurden.

Gut 40 Personen waren in dieser ersten Runde dabei. Die Stadt Frechen, vertreten durch Bürgermeister Hans-Willi Meier,

Stadtbrandmeister Harald Band, Ordnungsamtleiter Jörg Breetzmann und einem Mitarbeiter der Pressestelle, erfuhr so erstmals von offizieller Seite, dass „das Abschluss-Wochenende zum Weltjugendtag 2005 im Rhein-Erft-Kreis stattfinden“ könne.

## DIE AUTOREN

**Thorsten Friedmann** ist Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Stadt Frechen, **Marianne Kihm** ist dort Pressereferentin

Kaum 15 Minuten Autofahrt trennen die Villa Trips in Kerpen vom Frechener Rathaus. Doch bereits in dieser Viertelstunde schien die ursprünglich vereinbarte Vertraulichkeit über Bord geworfen. Während der Rückfahrt der städtischen Vertreter gingen die ersten Anrufe von Journalisten im Bürgermeisterbüro und in der Pressestelle ein. „Der Weltjugendtag findet im Tagebau statt.“ Das wussten die Journalisten bereits und wollten es nun offiziell bestätigt haben.

Weltjugendtag 2005 in Köln, Vigil und Abschlussmesse im ehemaligen Tagebau Frechen: Papst Benedikt XVI. war da und mit ihm mehr als eine Million junger Men-

schen. Soweit zu den Fakten, die der Öffentlichkeit mit einem riesigen Medienspektakel, das die Region so noch nicht kannte, präsentiert wurden. Doch was bis zu diesem Wochenende am 20. und 21. August 2005 alles zu leisten war, bleibt sicherlich für die kommenden Jahrzehnte einmalig hinsichtlich Logistik, Organisation und Durchführung, insbesondere für die Stadtverwaltung Frechen. Selbst die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 wird für Frechen da nicht heranreichen.

## MENSCHEN ZUSAMMENGEFÜHRT

Die Aufgabe „Weltjugendtag 2005“ hat uns geprägt, sicherlich auch geschult. Noch wichtiger: Der Weltjugendtag hat uns zusammengeführt - nicht nur innerhalb der Verwaltung. Die Vorbereitungen ließen Leute zusammenkommen, die sich sonst nur vom Telefon her oder gar nicht kannten. Heute wissen wir: Der Weltjugendtag hat ein Netzwerk geschaffen, hat uns Arbeitsabläufe erproben lassen, von denen wir aktuell und künftig profitieren.

Große Faszination löste bereits das erste Gespräch der regionalen Pressesprecherinnen und Pressesprecher mit Vertretern der Weltjugendtag gGmbH aus. „Leiten Sie ruhig alle Anfragen an uns weiter“, beschwor uns ein Kollege der WJT gGmbH. Heute ist gewiss: Hätten wir tatsächlich alle Medienanfragen an die Pressestelle des Weltjugendtagsbüros weitergeleitet, würde man dort heute noch an der Beantwortung arbeiten.

Viele Dinge konnte das WJT-Büro gar nicht beantworten. Dabei handelte es sich natürlich auch um die lokalen, kommunalen Feinheiten - Fragen, Anliegen und Gege-

benheiten, die ein Mitarbeiter des WJT-Büros gar nicht wissen konnte. Zum Papstprogramm oder möglichen Auftaktveranstaltungen und ähnlichen Dingen konnten wir als kommunale Pressestelle hingegen auch nichts Konkretes sagen. Solche Fragen haben wir weitergeleitet beziehungsweise weitervermittelt.

Gerade das Konkrete, das Definitive war immer wieder ein Problem und erforderte Langmut und Improvisationstalent in mancher Hinsicht. Entscheidungen und Aussagen waren oft am nächsten Tag nicht mehr aktuell. Insbesondere das Verkehrskonzept - notwendige Grundlage für unsere Bürgerinformation - ließ lange auf sich warten.

## EINSCHRÄNKUNGEN FÜR BÜRGER

Richtig bewusst wurde das Ausmaß des „Weltjugendtag 2005 in Köln“ vielen Menschen in Stadt und Umgebung erst, nachdem das Thema in den lokalen Medien verarbeitet wurde. Weithin stand nicht mehr die Frage „Wann wird der Papst erwartet? Was wird er sagen? Wie wird er sich zeigen? Wen wird er treffen?“ zur Debatte. Vielen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt wurde deutlich, dass sie neben den Annehmlichkeiten, die eine einwöchige Großveranstaltung mit sich bringt, auch mit Einschränkungen zu rechnen haben.

Diese Einschränkungen konnten alsbald in ihrer Vielfalt nicht mehr in einer Pressemitteilung erklärt werden. Auch die Koordination der vielen Aufgaben mit unterschiedlichsten Schnittstellen innerhalb der Verwaltung - zwischen kommunalen Behörden, übergeordneten Behörden, der Kreispolizei-



Freiwillige Helfer markierten die Wege zur Abschlussveranstaltung auf dem Marienfeld

behörde, den Feuerwehren in Frechen und Kerpen, dem Weltjugendtagsbüro und vielen anderen Beteiligten - machten es erforderlich, dass der Bürgermeister das Thema mit Hilfe eines eigens ernannten „WJT-Koordinators“ bearbeitete.

Zusätzlich zum Gesamtverantwortlichen WJT-Koordinator Jürgen Uttecht, Leiter des Steuerungsdienstes der Stadt Frechen, kamen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ordnungsamtsbereich, dem Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, dem Bürgermeisterbüro, der Pressestelle, der Feuerwehr, der Personalabteilung und bedarfsweise auch anderer Fachbereiche hinzu. Alle trafen sich regelmäßig zu „WJT-Terminen“.

Information gab es im Überfluss - ein leichtes also? Um die Verbreitung und Selektion der Informationen zu gewährleisten, wurden innerhalb der Stadtverwaltung Sammelverteiler im Outlook eingerichtet („bloß niemanden vergessen!“), das Intranet wurde nach Kategorien mit Ergebnissen aus Telefonaten, Korrespondenz und Arbeitskreis-Sitzungen gefüttert.

Freilich wollten auch die Bürgerinnen und Bürgern wissen, was zum Weltjugendtag passiert. Da waren sie wieder: die Einschränkungen, um die sich die Menschen sorgten. Bürgerinfo-Veranstaltungen mit Beteiligung des Weltjugendtagsbüros wurden organisiert, die Internetseite der Stadt Frechen wurde entsprechend angereichert.



◀ Wachabteilungsleiter Dietmar Schuh und Verwaltungsmitarbeiterin Monika Murrone von der Stadt Frechen bereiten die Lagebesprechung vor

## DOPPELTE BUCHFÜHRUNG IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Basiswissen für das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) - v. Dr. Mark Fuldalla, Manfred zur Mühlen und Christian Wöste, 2., neu bearb. u. erw. Aufl., 2005, XVI, 277 S., mit zahlr. Abbildungen und Tabellen, Aufgaben und Lösungen, kart., 24,80 Euro, Erich Schmidt Verlag, ISBN 3-503-08727-3, Bestellung im Internet unter [www.ESV.info/3-503-08727-3](http://www.ESV.info/3-503-08727-3)

Die kaufmännische doppelte Buchführung - Doppik genannt - löst die Kameralistik in den Kommunalverwaltungen ab. Das Lehrbuch vermittelt auf der Basis der gesetzlichen Regelungen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) didaktisch aufbereitet und praxisnah die kaufmännische Buchführung. Durchgängig werden die Besonderheiten der „kommunalen Doppik“ gegenüber dem handelsrechtlichen Vorgehen berücksichtigt. Auch ohne kaufmännische Vorkenntnisse ermöglicht das Werk einen schnellen Einstieg in die Doppik. Die Buchungen werden im Detail beschrieben und mit Beispielen erläutert. Zentrale Lerninhalte sind besonders hervorgehoben. Ein Aufgaben- und Lösungsteil dient zur Vertiefung des gelernten Stoffs. Zahlreiche Musterdokumente unterstützen bei der praktischen Anwendung.



feld im ehemaligen Tagebau Frechen näher rückte: „Meine Schwiegereltern feiern am Samstag Goldhochzeit, kommen die Gäste bis zu uns nach Hause? Ich will am Sonntag in die Sauna, wie komme ich dahin? Ich muss am Samstag zur Arbeit. Sagen sie mir ´mal, wann ich da losfahren muss? Mein Mann holt am Sonntag meine Tochter am Düsseldorfer Flughafen ab. Die Autobahnen sind gesperrt. Was macht der jetzt?“ Man bedenke: An dem Abschluss-Wochenende des WJT gingen zugleich in NRW die Sommerferien zu Ende.

Heute können wir das mit Humor nehmen. Doch in der heißen Phase vor dem Abschluss-Wochenende im Detail auf die individuellen Wünsche und Probleme einzugehen, erforderte schon eine Menge Zeit, Geduld und Dickfelligkeit. Denn in letzter Konsequenz war immer die Stadt schuld, dass sich die Leute auf Einschränkungen einstellen mussten. Zur Rechtfertigung genügte dabei auch nicht der Hinweis, dass die Stadt nicht Organisator dieser Großveranstaltung war.

Das Hauptaugenmerk galt in erster Linie der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet sowie dem Bereitstellen von Sammelunterkünften in Turn- und Sporthallen für die Pilger aus aller Welt. In der Rückschau hat dies wunderbar funktioniert - sicherlich nur mit Hilfe vieler Freiwilliger, die sich aus der Stadtverwaltung rekrutierten, vieler Kolleginnen und Kollegen aus anderen Städten und nicht zuletzt durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frechen.

### FRECHEN PILGER-UNTERKUNFT

Spätestens mit Beginn der Veranstaltungswoche war den meisten klar, dass viele der ursprünglich vermuteten Einschränkungen in der Woche nicht gegeben waren. Die Stadt füllte sich mit sympathischen jungen Menschen aller Nationen, die auf dem Weg von und zu ihren Unterkünften und Privatquartieren singend und klatschend Bahnhöfe, Haltestellen und Straßenbahnen mit Beschlag belegten. Die annähernd 4.000 Pilger, die in Frechen untergebracht waren - zusammen mit der überaus positiven Berichterstattung der Medien von der Stimmung und den Ereignissen in Köln - bereiteten in Frechen den Boden für ein Wochenende, das allen Beteiligten noch lange in positiver Erinnerung bleiben wird.

Lediglich die Anreise der annähernd eine Million Pilger zum Marienfeld am 20. August und die Abreise am 21. August stellte sich als „angespannt, aber nicht kritisch“ heraus, wie es der Einsatzleiter der Frechener Feuerwehr, Mattias Hartl, formulierte. Vor allem durch die enge Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Feuerwehr Frechen konnte viele Dinge bewegt werden. Zu verdanken ist dies in erster Linie Stadtbrandmeister Harald Band, der frühzeitig darauf hingewiesen hat, dass die anstehenden Aufgaben nur in „Stabsarbeit“ professionell bewältigt werden könnten.

Bereits seit dem Frühjahr 2005 fanden so wöchentliche Abstimmungsgespräche in großer Runde statt. Während der WJT-Woche traf sich der Stab zwei Mal täglich zur Lagebesprechung, und während des Wochenendes waren Stab sowie annähernd 500 Mitarbeiter von Verwaltung und Feuerwehr Frechen rund um die Uhr im Einsatz. Das frühe personen- und aufgabenorientierte Sich-Aufeinander-Abstimmen sowie die rechtzeitig justierte Arbeitsweise waren ausschlaggebend, dass das Abschluss-Wochenende von Verwaltung und Feuerwehr trotz enormen Stressfaktors und vieler kleinerer Probleme ohne jeden Schaden abgewickelt werden konnte.

Die Einsatzleiter Dieter Glade und Willi Dresen haben mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im so genannten Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) Großartiges geleistet. Die überragende Erkenntnis aus der ganzen Aktion ist: Lange hatten wir es nicht - gerade in den wenigen Wochen vor der Abschluss-Veranstaltung - für möglich gehalten, dass wir diese Aufgabe unbeschadet überstehen. Heute wissen wir: Wir waren trotz aller Sorgen dieser Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen.

Der Weltjugendtag war erstaunlich schnell vorüber. Es blieb kaum Zeit, das Erlebte aus der Arbeit und die Eindrücke als Privatperson auf sich wirken zu lassen. Aber die zahlreichen Dankeschreiben, die Postkarten, E-mails und Anrufe aus aller Welt, mit denen sich die zu Hause angekommenen Pilger bei der Stadt Frechen, beim Bürgermeister sowie den Bürgerinnen und Bürgern für die Gastfreundschaft, die Hilfsbereitschaft und die kleinen wie großen Momente der Menschlichkeit und Gemeinsamkeit bedanken, beweisen uns: Es war Weltjugendtag - und alles ist gut. ●

Die zentrale E-Mail-Adresse mit ausschließlichem Bezug zum Weltjugendtag wurde so intensiv wie keine andere genutzt.

### HOTLINE AUSGELASTET

Doch das entscheidende Rädchen in der Informations-Maschinerie war die für den Weltjugendtag eingerichtete Hotline bei der Stadtverwaltung Frechen. Die Telefonapparate standen nicht mehr still, als das Abschluss-Wochenende auf dem Marien-

# Fröhliche, friedliche Völkerwanderung



Foto: Guido Karl/WJT gGmbH

Jubel und Aufgeschlossenheit prägten den Weltjugendtag Ende August 2005 in Köln

## Mit rund 800 Übernachtungs-Gästen in Turnhallen und Privatquartieren leistete die Gemeinde Odenthal einen Beitrag zum Weltjugendtag 2005

Der Weltjugendtag hat bereits viele Monate vor dem eigentlichen Ereignis die im Großraum Köln gelegenen Kommunen erreicht, weil das Organisationsbüro des Weltjugendtages sich frühzeitig an die Kommunen gewandt und um Hilfe bei der Unterbringung der Besucher gebeten hatte. Die ersten Schätzungen gingen von einer sehr großen Zahl von Teilnehmern - mehr als 600.000 - aus, was ein Höchstmaß an Organisation von Unterbringungs- und Beförderungskapazitäten erforderlich machte.

### DER AUTOR

Johannes Maubach ist Bürgermeister der Gemeinde Odenthal

Die grundsätzliche Zusage gegenüber den Organisatoren wurde bereits ein dreiviertel Jahr zuvor gegeben. Die Gemeinde Odenthal war in der glücklichen Lage, ein Schulzentrum mit fünf zusammenhängenden Turnhallen und Mehrzweckräumen (Pädagogisches Zentrum, Forum) zur Verfügung stellen zu können. Allein dort hätten bis zu 600 Personen untergebracht werden können. Darüber hinaus wurden - wie in anderen Kommunen - Turnhallen an den umliegenden Grundschulen zur Verfügung gestellt, so dass auch Besuchergruppen in überschaubarer Größe mit 50 bis 70 Personen gut aufgenommen werden konnten.

Rasch hatten auch die Kirchengemeinden vor Ort über ihre Jugendorganisationen so genannte Kernteams gebildet, die als Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dienten. Die vorbereitenden Arbeiten liefen ohne jegliche Probleme. Hausmeister, Betreuungskräfte und ähnliches Personal waren rechtzeitig instruiert und voller Erwartungen.

Rasch hatten auch die Kirchengemeinden vor Ort über ihre Jugendorganisationen so genannte Kernteams gebildet, die als Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dienten. Die vorbereitenden Arbeiten liefen ohne jegliche Probleme. Hausmeister, Betreuungskräfte und ähnliches Personal waren rechtzeitig instruiert und voller Erwartungen.

## GÄSTE AUS FRANKEN

Kurz vor dem eigentlichen Ereignis erreichte uns die Information, dass wir von rund 600 Gästen aus dem Frankenland besucht würden, darüber hinaus von einzelnen Gruppen aus Österreich (Wien), von ei-

Höhepunkt für viele junge Pilger: der Besuch von Papst Benedikt XVI.

nigen Italienern und Schwarzafrikanern. Altenberg als Zentrum der katholischen Jugendarbeit war darüber hinaus Unterbringungsort verschiedener Bischöfe und Würdenträger sowie vieler Kirchenvertreter aus gut 70 Nationen, so dass die gesamte Gemeinde dem Besuch mit froher Erwartung entgegenseh.

Am 15. August gegen Abend wurden die Teilnehmer - insgesamt waren in unserem Gemeindegebiet rund 800 Besucher untergebracht - erwartet, und die Kirchengemeinden in Odenthal und Altenberg hatten entsprechende Willkommensfeiern vorbereitet. Wie so oft trafen die Gäste auch diesmal mit Verspätung ein, so dass sich die Einquartierung in so genannten öffentlichen Unterkünften (Turnhallen) und in den Privatunterkünften verzögerte. Dazuhin litten alle Freiluftveranstaltungen unter dem einsetzenden Regen. Gut 250 Jugendliche wurden in Privatunterkünften bei Familien aufgenommen. Der Autor selbst konnte in seiner Familie drei jungen Frauen aus Schweinfurt Quartier bieten.

Die folgenden Tage beeindruckten die Gastgeber und die Gemeinde, weil keinerlei Probleme bei der Unterbringung festzustellen waren, die jungen Leute mit einer unglaublichen Zufriedenheit, Fröhlichkeit und froher Erwartung ihren Weltjugendtagsbesuch vorbereiteten und absolvierten.

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen, Katechese-Veranstaltungen im Altenberger Dom oder auch im Stadion Bergisch Gladbach wurden ebenso begeistert wahrgenommen wie der Besuch in Köln mit den unterschiedlichsten Aktionen. Neben dem Empfang von Papst Benedikt am Donnerstag, 18. August, auf den Poller Rheinwiesen und auf dem Roncalliplatz vor dem Kölner



Foto: David Boucherie / WJT gGmbH

## KOMMUNEN WERDEN 2005 KEINE SCHWARZEN ZAHLEN SCHREIBEN

Anlässlich der Äußerungen, mit denen ein Vertreter des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) im Handelsblatt zitiert wird, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin: „Die Kommunen werden auch im Jahr 2005 keine schwarzen Zahlen schreiben. Die vom DIW dargestellte Finanzsituation der Kommunen ist unvollständig. Bei der Entwicklung der kommunalen Verschuldung sind neben dem Finanzierungssaldo in den kommunalen Haushalten auch die Kassenkredite und die langfristige Verschuldung der Kommunen zu beachten. Die Kassenkredite haben sich mittlerweile auf ein Rekordniveau von 21,4 Mrd. Euro aufsummiert. Die langfristige Verschuldung ist mit annähernd 90 Mrd. Euro unverändert hoch.“

Landsberg wies darauf hin, dass die Prognose des DIW zur Entwicklung des Finanzierungssaldos im Jahr 2005 auf nicht nachvollziehbaren Annahmen beruht. „Die finanziellen Folgen von Hartz IV für die Kommunen sind nach wie vor ungewiss. Seriöse Zahlen zu den Ausgabenlasten der Kommunen für Unterkunft und Heizung sowie zu den Verwaltungskosten wird frühestens der Revisionsstermin im Oktober 2005 ergeben. Allerdings haben wir aufgrund der Zuweisungsplanungen der Länder für das Jahr 2005 die Befürchtung, dass die Länder ihre Entlastungen durch Hartz IV bei dem Wohngeld und bei den Ein-

gliederungsleistungen in Höhe von annähernd 2,3 Mrd. Euro nicht vollständig an die Kommunen weitergeben werden.“

Landsberg unterstrich, dass es verfrüht sei, die Kommunen auf der Basis reiner Schätzungen für die Jahre 2005 und 2006 „gesundzurechnen“. In diesem Zusammenhang betonte er, dass auch die Angaben des DIW zur positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer auf bloßen Annahmen beruhen. Im Übrigen wies Landsberg darauf hin, dass nicht alle Kommunen von der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer gleichermaßen profitieren. Gerade die Kommunen im kreisangehörigen Bereich seien in stärkerem Maße auf die anderen kommunalen Einnahmequellen angewiesen, bei denen es nach bisheriger Datelage nicht zu signifikanten Steigerungen kommen werde.

Landsberg machte deutlich, dass er aufgrund der nach wie vor hohen Ausgabenverpflichtungen der Kommunen mit einem kommunalen Finanzierungssaldo im Jahr 2005 zwischen 5 und 6 Mrd. Euro rechnen. Vor diesem Hintergrund sei auch nicht damit zu rechnen, dass die Talsohle bei den kommunalen Investitionen in absehbarer Zeit durchschritten werde. Die kommunalen Investitionen befanden sich im Jahr 2004 über 40 Prozent unter dem Investitionsniveau des Jahres 1992. (DStGB-Pressemitteilung 38/2005 vom 07.09.2005)

Dom waren die Begegnungen der unterschiedlichen internationalen Gruppierungen und das Auftreten dieser immensen Anzahl junger Leute für alle Außenstehenden - für die Kölner und für die in unserer Region wohnenden Bürgerinnen und Bürger - eine beeindruckende Angelegenheit.

Der Autor hat sich zweimal in das Getümmel der Großstadt Köln begeben und die Atmosphäre dieser Fröhlichkeit, dieses heiteren Gedränges, dieser Vielfalt und dieses bunten Lebens förmlich aufgesogen. Die bunte Mischung der verschiedenen Jugendgruppen aus aller Welt, die sich mit Gesängen, Fahnen und Fröhlichkeit an den verschiedensten Stellen in der Stadt zeigten, verbreiteten eine Atmosphäre, wie sie lebendiger und fröhlicher nie zuvor in Köln zu erleben war.

### KEIN KARNEVAL

Die mehrfach geäußerte Meinung, dies sei „ein Stück Karneval im Rheinland zur

Sommerzeit“, kann der Unterzeichner nicht teilen. War doch in gleichem Maße wie Fröhlichkeit auch eine tiefe Ernsthaftigkeit und Religiosität bei den Jugendlichen zu spüren. Dies betraf einmal die Veranstaltungen in den verschiedenen Kirchen selbst wie auch ganz besonders die Wallfahrt über den Roncalliplatz durch den Dom am Dreikönigsschrein vorbei.

Die drangvolle Enge der 400.000 oder 500.000 Besucher in der Stadt, die während dieser Woche deutlich spürbar und sichtbar war, wurde von den jungen Leuten durch fröhliches Erzählen, durch Lieder singen, durch spontanes gemeinschaftliches Gebet überwunden, so dass die Atmosphäre in einer bewundernswerten Weise friedlich, fröhlich und freundlich genannt werden kann.

Wenn unsere Gäste zu später Stunde nach Hause kamen oder wir sie am S-Bahnhof Bergisch Gladbach abholten, erfuhren wir große Zufriedenheit, Begeisterung über die Erlebnisse und das Zusammentreffen so vieler gleichgesinnter und doch so verschie-

dener Jugendlicher. Unsere Gäste erzählten auch nachts noch begeistert, was sie erlebt hatten, wie sie sich fühlten und wie sie sich auf den Höhepunkt - Samstag und Sonntag auf dem Kerpener Marienfeld - freuten.

Für uns als Gastgeber endete der Besuch der jungen Leute bereits am Samstagmittag, als sich diese zum Marienfeld aufmachten. Wir waren dankbar und froh, mit den Jugendlichen einen Teil dieses weltweiten Treffens miterlebt zu haben, angeregt worden zu sein, wenigstens kurz in die Atmosphäre der von Jugendlichen überfüllten Großstadt einzutauchen. Nicht zuletzt durch diese kleinen Erlebnisse gewinnt man auch wieder Zukunftshoffnung, wenn man so viele engagierte und nach vorne blickende junge Leute sieht.

### HÖHEPUNKT MARIENFELD

Wie in den Medien deutlich sichtbar, war die Veranstaltung auf dem Marienfeld der Höhepunkt für die Besucher. Die beeindruckende Zeremonie der Vigil am Samstagabend sowie der Sonntagmorgen mit dem Pontifikalamt, welches vom Papst zelebriert wurde, gaben den jungen Leuten das Gefühl, die großen Mühen nicht umsonst auf sich genommen zu haben. Teilweise waren sie zehn, fünfzehn Kilometer zum Marienfeld marschiert und mussten dort die recht kühle Nacht auf einem unbequemen Lager zubringen. Nach der Veranstaltung mussten dazu noch viele, viele Stunden Geduld aufgebracht werden, ehe man mit Bussen in die Heimat zurückgebracht wurde.

Noch heute sind bei vielen Bürgern Kontakte zu den Gästen geblieben. Diese haben sich erschöpft und froh bereits am Sonntagabend nach der verspäteten Rückfahrt gemeldet und später noch ein sehr persönliches herzliches Dankeschön für die Unterbringung geschickt. Wir als Gemeinde konnten zufrieden feststellen: keinerlei Zerstörung oder Schäden in den Unterküften, kein Graffiti, keine Verschmutzung über das normale Maß hinaus - kurzum sehr angenehme Gäste.

Ein Kompliment geht an die Organisatoren, ein Kompliment geht an die Stadt Köln sowie ihre Bürgerinnen und Bürger und ein herzliches Dankeschön geht an die große Zahl der Besucher, die gezeigt haben, dass man auf friedliche Art und Weise in einer unglaublich großen Anzahl von Menschen zusammenkommen, Gemeinsames erleben und diese Freude mit Dritten teilen kann. ●

# Starkes Band für die Kultur der Kleinen

Foto: Pieper / Die Glocke



◀ *Klares Engagement für Kultur (v.links): Meinolf Jansing (Geschäftsführer des Kultursekretariats), Bürgermeisterin Maria Unger (Stadt Gütersloh), Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch (Stadt Hattingen, Vorsitzende des Kultursekretariats) sowie Hans-Heinrich Grosse Brockhoff (Kulturstaatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen)*

**Auf der Feier zum 25-jährigen Bestehen des Kultursekretariats Gütersloh sicherte der neue Kultur-Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff stärkere Unterstützung der Kultur in kreisangehörigen Kommunen zu**

Sein 25-jähriges Bestehen feierte das Kultursekretariat Gütersloh Anfang September 2005 in der Stadt seiner Gründung. Viel Prominenz aus dem Kulturbereich, aus Landes- und Kommunalpolitik gab sich die Ehre. Der neue Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff war ebenso zugegen wie sein Vorgänger, der Ex-Kulturminister und jetzige Landtagsvizepräsident Dr. Michael Vesper. Die Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, Maria Unger, konnte mehr als 200 Gäste begrüßen, darunter zahlreiche Amtskollegen und -kolleginnen aus den Mitgliedskommunen des Kultursekretariats wie etwa den Paderborner Bürgermeister und Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW, Heinz Paus, sowie den Vorsitzenden des Kulturrates NRW, Bundesminister a. D. Gerhard Baum.

Als Verwaltungseinheit der Stadt Gütersloh 1980 gegründet - damals noch un-

ter der sperrigen Bezeichnung „Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ -, hat sich das Gütersloher Kultursekretariat zu einer Projektschmiede mit eigenen Fördermöglichkeiten entwickelt. Drei Förderschwerpunkte haben sich herausgebildet: die zeitgenössische Kunst, die Kinder- und Jugendkultur sowie neue Formen der Vermittlung des klassischen Kulturkanons. Anders als das Kultursekretariat in Wup-

## IM WORTLAUT

**Mit dem Kultursekretariat** investiert das Land in eine Einrichtung, die schlanker und effizienter nicht sein könnte. Sie vervierfacht in jedem Haushaltsjahr den Grundstock der Landesmittel. Dabei lässt sich der kulturpolitische „Common Sense“, wie er sich in 25 Jahren oft harten Ringens - mit uns selbst und anderen - herausgebildet hat, etwa so umschreiben: die Fördermittel werden nicht eingesetzt als Bestechung einer Teilhabe am kleinsten gemeinsamen künstlerischen Nenner, sondern als Köder, ausgelegt für das Anspruchsvolle, um das zu ermöglichen, was die Kraft des Einzelnen übersteigt. [...]

Beide Kultursekretariate stimmen darin überein, dass sich Kulturpolitik in NRW wieder mehr von der Einsicht leiten lassen sollte, dass sie über die Grenzen einzelner Städte hinaus - großer wie kleiner - eine Gemeinschaftsaufgabe ist, bei der sich auch das Land in der Pflicht sieht, auch dort für mehr Glanzlichter zu sorgen, wohin die Lichtkegel der Leuchttürme nicht reichen. [...] Als „Einrichtungen, die es zu stärken gelte“, wurden die Kultursekretariate bereits vor zehn Jahren in den Koalitionsvereinbarungen erwähnt, mussten dann aber schmerzlich erfahren, dass das nur bedingt fiskalisch gemeint war.

*Dr. Dagmar Goch, Bürgermeisterin der Stadt Hattingen und Vorsitzende des Kultursekretariats*

pertal, in dem vornehmlich größere Städte zusammengeschlossen sind, steht das Institut in Gütersloh für die Zusammenarbeit der kleinen und mittleren Städte und Gemeinden.

Nachdem in den vergangenen Jahren die berechtigte Sorge über den Fortbestand des Gütersloher Sekretariats aufgenommen war, wurde die erste programmatische Rede zur Kulturpolitik der neuen Landesregierung durch den Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff mit großer Spannung erwartet. In ihrer Einführung machte die Vorsitzende des Kultursekretariats, Hattingens Bürgermeisterin Dr. Dagmar Goch, charmant aber unmissverständlich deutlich, dass sich das Kultursekretariat - als Konsequenz aus der im Koalitionsvertrag angekündigten Verdoppelung des Landeskulturretats - noch in dieser Legislaturperiode eine spürbare Erhöhung der eigenen Finanzausstattung erhoffe.

Ohne Zahlen zu nennen, ließ Staatssekretär Grosse-Brockhoff erkennen, dass die Landesregierung bei Ihren kulturpolitischen Planungen auf die Kultursekretariate setzt und dass deshalb die Hoffnung auf bessere finanzielle Ausstattung nicht ganz unberechtigt sei. Er versprach zudem mittelfristige Planungssicherheit bei den institutionellen Zuschüssen insgesamt, vor allem im Bereich Theater und Orchester, aber auch bei der Freien Szene. Förderentscheidungen sollen sich künftig grundsätzlich auf das aktuelle und die beiden darauf folgenden Jahre beziehen.

Die „Geburtstagsveranstaltung“ wurde abgerundet durch ein zum Nachdenken anregendes kulturpolitisches Grundsatzrefe-

Es gibt auf der Welt kaum eine andere Region - mir hat noch keiner ein Gegenbeispiel genannt -, die so reich an kultureller Substanz wäre wie Nordrhein-Westfalen. [...] Und verzichten wir seitens des Landes darauf, nach weiteren Leuchttürmen zu suchen oder sie zu errichten - putzen wir lieber die eine oder andere matt gewordene Scheibe eines Leuchtturms in den Kommunen und vergessen wir dabei auch nicht die kleinen Leuchttürme! Denken wir gemeinsam darüber nach, wie wir den einen oder anderen sogar um ein paar Meter erhöhen können, damit er weiter leuchtet und auch das ausleuchtet, liebe Frau Dr. Goch, was Sie eben sehr richtig als den Schattenbereich bezeichnet haben, wohin das Licht der Leuchttürme nicht reicht. Die Instrumente für eine solche Politik haben wir. Es sind, das wurde von Frau Dr. Goch schon zitiert, die Regionale Kulturpolitik und eben die Kultursekretariate.

*Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff, Kulturstaatssekretär des Landes Nordrhein-Westfalen*

rat seitens Dr. Albrecht Göschel vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU). Sein Thema war „Kultur aus kommunaler Sicht - eine Vorausschau“. Er beleuchtete den Wandel des Kulturbegriffs über mehrere Generationen und leitete daraus Grundsätze ab, wie Kulturarbeit zielgruppenorientiert und effizient zu gestalten sei. (ch)

Alle Reden sind im Internet auf der Homepage des Kultursekretariats Gütersloh unter [www.kultursekretariat.de](http://www.kultursekretariat.de) abzurufen.

## ONLINE-WETTBEWERB ZUM BÜROKRATIEABBAU

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung steht das Thema Bürokratieabbau ganz oben. Phantastische Zahlen über mögliche Stelleneinsparungen im Öffentlichen Dienst geistern durch die Medien. Dass Bürokratieabbau nicht mit Stellenabbau gleichzusetzen ist, zeigt ein neuer Ideenwettbewerb der Westfalen-Initiative. Unter der Internet-Adresse [www.verwaltungsinnovation-nrw.de](http://www.verwaltungsinnovation-nrw.de) lädt die Initiative Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein, sich mit Vorschlägen zum Bürokratieabbau aktiv an der Modernisierung der Verwaltung zu beteiligen. Die Westfalen-Initiative veröffentlicht die Vorschläge und leitet sie an die für Verwaltungsreform zuständige Stelle der NRW-Landesregierung weiter. Wer auf der neuen Internetseite Vorschläge macht, kann außerdem attraktive Preise wie beispielsweise Konzertkarten gewinnen.

# Spendenmarathon gegen Flutschäden



Foto: Deutsches Rotes Kreuz

Ziel eines Hilfsprojekts: das durch den Tsunami Ende Dezember 2004 fast völlig zerstörte Krankenhaus in der Stadt Sainthamaruthu im Südosten von Sri Lanka

## Den Wiederaufbau eines Krankenhauses in Sri Lanka wollen die Städte Ahlen und Beckum durch ein vom Deutschen Roten Kreuz vermitteltes Hilfsprojekt fördern

Die Flutkatastrophe in Südostasien am 26. Dezember 2004 hat ganze Landstriche verwüstet und mehrere hunderttausend Todesopfer gefordert. Spontan regte sich in vielen NRW-Kommunen Hilfsbereitschaft. Bürger und Bürgerinnen sowie Verwaltungen wollten durch Hilfsprojekte zur Linderung der akuten Not sowie zum Wiederaufbau der betroffenen Regionen beitragen.

So unterstützen nun die westfälischen Städte Ahlen und Beckum gemeinsam den Wiederaufbau des Krankenhauses in der Stadt Sainthamaruthu im Ampara-Distrikt von Sri Lanka. Der Südosten der Insel beklagt mit rund 10.000 Toten den höchsten Verlust an Menschenleben des Landes. War das Krankenhaus vor dem Seebeben ein großer Komplex mit 150 Betten direkt am Meer gelegen, so sind Gebäude und Einrichtung seitdem fast völlig zerstört. Die

noch stehenden Bauten weisen schwerwiegende strukturelle Schäden auf.

Neben den ursprünglichen Fachabteilungen sollen auch die Personalunterkünfte wieder hergestellt werden. Es ist jedoch aufgrund der Nähe zum Meer und der Bodenverhältnisse unwahrscheinlich, dass die noch bestehenden Gebäude renoviert oder das Krankenhaus an derselben Stelle neu errichtet wird. Bis zur Fertigstellung an einem sicheren Standort erfolgt die medizinische Versorgung der Bevölkerung in den Räumen der Stadtbibliothek. Experten des Internationalen Roten Kreuzes, die in Abstimmung mit den lokalen Behörden den Wiederaufbau planen, beziffern die Gesamtkosten allein für dieses Projekt auf rund 1,5 Mio. Euro.

Hierbei möchten die beiden Städte anteilig helfen. Auf Initiative der Bürgermeister Benedikt Ruhmüller (Ahlen) und Dr. Karl-Uwe Strothmann (Beckum) hatten im Rahmen der Soforthilfe zunächst einzelne Spendenaktionen stattgefunden. Aktiv beteiligt haben sich Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Vereine, Jugendgruppen sowie

das Personal der beiden Rathäuser. Dem vielfach geäußerten Wunsch nach einem konkreten Wiederaufbauprojekt konnte jetzt der Kreisverband Warendorf-Beckum im Deutschen Roten Kreuz (DRK) mit dem Vorschlag einer Gemeinschaftsaktion für Sri Lanka nachkommen.

Einen entsprechenden Ratsbeschluss fassten kürzlich die beteiligten Kommunalparlamente. Im Ergebnis stehen jetzt drei schlagkräftige Partner zusammen, die sich das ehrgeizige Ziel gesetzt haben, bis Ende 2007 insgesamt 160.000 Euro Spendengelder für den Wiederaufbau einzuwerben. Mit zusammen rund 95.000 Einwohnern, über 30 Schulen, mehr als 200 Vereinen und Verbänden sowie 16 DRK-Ortsvereinen hoffen die beiden Städte und der DRK-Kreisverband dieses Ziel zu erreichen. Bei der praktischen Abwicklung und Kontrolle des Mitteleinsatzes kommt das internationale Netzwerk des Roten Kreuzes zum Einsatz. (Stadt Beckum)

## FRAGEN AUS FERNOST ZU KOMMUNALFINANZEN

Wie ist ein Kommunalhaushalt aufgebaut? Welche Systeme der Kommunalfinanzierung gibt es? Welchen Beitrag leisten Steuern, Abgaben und Gebühren zur Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in NRW? Über diese Fragen informierte sich eine japanische Delegation bestehend aus **Prof. Dr. Setsuo Yamaki** von der Universität Tokio (Foto 2.v.rechts) sowie Dozent **Masafumi Tsukamoto** (links) und Dozentin **Dr. Kaori Saito** (2.v.links) von der Universität Daito Anfang September 2005 in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW in Düsseldorf. Dessen Finanzbeigeordneter **Claus Hamacher** (rechts), unterstützt von Dolmetscherin **Miki Ueda** (Mitte), erläuterte den Gästen aus Fernost die Finanzbeziehungen des Landes mit seinen Kommunen und gab einen Einblick in das Neue Kommunale Finanzmanagement, das ab 2009 von allen NRW-Städten und -Gemeinden verbindlich anzuwenden ist. (mle)



# Schullandheim-Umbau muss warten



Foto: Leithe / KGS Baadenberger Straße

◀ Ob eine Kommune in der Haushalts-sicherung Geld in ihr Schullandheim investieren darf, führt mancherorts zu heftigen Diskussionen

## Kann eine Gemeinde, die unter vorläufiger Haushaltsführung steht, eine Investition tätigen, die die wirtschaftliche Ertragslage nicht verbessert? - eine juristische Erörterung

Ein Beispielfall: Die Gemeinde G. unterhält auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde seit vielen Jahren ein Schullandheim. Trotz hoher Belegungsquote erwirtschaftet das Haus ein jährliches Defizit zuletzt 2004 in einer Größenordnung von rund 80.000 Euro. Aufgrund eines Brandsachverständigen-gutachtens sind kurzfristig Investitionen von rund 70.000 Euro fällig. Hinzu kommt, dass die Maßnahme dem Denkmalschutz genügen muss, mit der Konsequenz, dass diese Auflagen zusätzlich noch nicht bezifferte Kosten verursachen.

Die Gemeinde G. erhielt ihr Haushaltssicherungskonzept (HSK) von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt (§ 75 Abs. 4 S.4 GO NW). Demzufolge findet die Vorschrift des § 81 GO NW Anwendung. Basierend auf der Feststellung, dass die Baumaßnahme rein tatsächlich weder zu einer (weiteren) Steigerung der Haushaltsentlastung führen kann, noch denklösig die Basis dafür sein kann, die Übernachtungspreise anzuheben, stellt sich die Frage, ob die Baumaßnahme mit der Vorgabe des § 81 GO NW vereinbar ist.

Im Fall eines nicht ausgeglichenen Haushaltes hat die Gemeinde gegenüber der Aufsichtsbehörde dem Haushaltsplan ein

Haushaltssicherungskonzept (HSK) beizufügen. Dieses ist gemäß § 75 Abs. 4 S.1, S.4 i. V. m. § 81 GO NW von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Das HSK wird gemäß § 41 Abs. 1 lit h) GO NW vom Rat beschlossen. Dieser Beschluss ent-

### DER AUTOR

**Axel J. Prümm** ist Bürgermeister der Stadt Grevenbroich

faltet eine Selbstbindung des Rates hinsichtlich der in dem Konzept verbriefenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen. Seine Verbindlichkeit als Anlage des Haushaltsplanes ergibt sich aus § 78 Abs. 3 S.2 i. V. m. § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NW<sup>1</sup>.

### § 81 GO NW ALS REGULATIV

Die Regelung zur vorläufigen Haushaltsführung in § 81 GO NW erfasst grundsätzlich die Fälle, in denen zu Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist. Über § 75 Abs. 4 S.4 GO NW wird der Regelungsbereich des § 81 GO NW dahingehend erweitert, dass auch die Gemeinde unter vorläufiger Haushaltsführung steht, deren HSK von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt worden ist. Zur Zeit der vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Ausgaben, die sie tätigen will, den Anforderungen des § 81 GO NW genügen.

<sup>1</sup> Zur Frage der rechtlichen Möglichkeiten der Änderung des HSK vor oder nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vgl. Norbert Meier in „Der Gemeindehaushalt“ 3/2003.

## PORTAL FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Mit einem neuen online-Angebot wartet die Nachhaltigkeitsagentur agenda-transfer im Internet auf. Unter [www.indikatoren-portal.de](http://www.indikatoren-portal.de) können sich Kommunen einen auf die örtlichen Bedürfnisse abgestimmten Fahrplan für die Zukunft erstellen. Dafür steht ein Satz mit 20 praxiserprobten Basisindikatoren zur Verfügung, die agenda-transfer gemeinsam mit anderen Institutionen aus bestehenden Indikatorensätzen entwickelt hat. Ergänzt werden diese durch Angaben zur Datenquelle, Ansprechpartner und weiterführende Links. Im Bereich „In Anwendung“ finden Kommunen speziell auf ihr Bundesland abgestimmte Angebote für die Planungspraxis.

§ 81 GO NW ist mithin Regulativ in zweifacher Hinsicht. Zum einen bildet § 81 GO NW für diesen Zeitraum die Grundlage der Haushaltsführung, um als Gemeinde faktisch in der Lage zu bleiben, die eigenen Aufgaben zu erfüllen. Zum anderen ist es Ziel des § 81 GO NW, eine Ausweitung der Haushaltswirtschaft dieser Gemeinde zu verhindern, so dass die Gemeinde gezwungen ist, sparsam zu wirtschaften. Anders ausgedrückt: Sinn und Zweck von § 75 IV S. 4 i. V. m. § 81 GO NW ist zwingend die sparsame Haushaltsführung, der sich jede Investition zu unterwerfen hat.

Im Fall der Verweigerung der Genehmigung des Haushalts sicherungskonzeptes durch die Aufsichtsbehörde, wenn also die vorläufige Haushaltsführung droht, muss die Gemeinde ein HSK erstellen. Da dieses Konzept der aufsichtsrechtlichen Genehmigung bedarf, kann der Haushaltsplan keine Bestandskraft<sup>2</sup> entfalten, da die Haushaltsatzung ohne die Genehmigung nicht bekannt gemacht werden kann.

Anders ausgedrückt: Die Genehmigung hängt gerade davon ab, dass durch die im HSK konkret dargelegten Vorschläge tatsächlich das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreicht werden kann. Wenn nun die Aufsicht die Genehmigung verweigert, kann die Gemeinde nicht quasi dadurch belohnt werden, dass sie in der Zeit ohne wirksame Haushaltssatzung freie Hand in der Haushaltsführung hat.

Dies stünde dem gesetzlich normierten Ziel der Gemeinde, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, diametral entgegen. § 81 GO NW, erst recht in der über § 75 Abs. 4 S. 4 GO NW gesteigerten Variante für Gemeinden mit nicht genehmigtem HSK, gibt mithin nur Sinn, wenn dieser für die Ge-

meinden bindend ist. Folglich kann es nicht möglich sein, ganze Aufgabenbereiche aus dem Anwendungsbereich des § 81 GO NW durch Ratsbeschluss herauszunehmen.

Ausdrücklich erlaubt sind indes gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO NW Aufgaben, zu denen die Gemeinde „rechtlich verpflichtet“ ist. Frage ist also, ob die Gemeinde G. unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Verpflichtung gehalten ist, die Brandschutzmaßnahme an ihrem Schullandheim durchzuführen. Die rechtliche Verpflichtung kann sich aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung ergeben.

### GESETZLICHE VERPFLICHTUNG

Zunächst stellt sich bei einer gesetzlichen Verpflichtung die Frage, ob die einschlägige Norm der Gemeinde die Aufgabe vorschreibt („muss“) oder ob es ausreicht, wenn die Gemeinde zwar grundsätzlich zum Tätigwerden verpflichtet ist, ihr aber ein Auswahlermessen zusteht<sup>3</sup>.

Eine zwingende gesetzliche Verpflichtung wie beispielsweise im Rahmen des Kindergartengesetzes zum Vorhalten einer angemessenen Anzahl von Plätzen ist zum Erhalt von Landschulheimen in öffentlicher Trägerschaft nicht erkennbar. Denkbar wäre, das Vorhalten von Landschulheimen für Schulkinder abzuleiten aus der Verpflichtung, dem Schulentwicklungsplan entsprechend Schulplätze für Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu errichten und fortzuführen. Selbst bei dieser Sichtweise ist festzustellen, dass § 78 i. V. m. § 79 Schulgesetz<sup>4</sup> so formuliert ist, dass der Gemeinde ein Auswahlermessen obliegt.

Die Gemeinde als Schulträger kann nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Höhe der Förderung entscheiden. Mithin

kann auch bei dieser Annahme, bei der der Gemeinde ein Ermessensspielraum zugebilligt wird, nicht von einer gesetzlichen Verpflichtung i. S. d. § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO NW gesprochen werden.

Würde man bei Auswahlermessen einer Gemeinde den Fall einer gesetzlichen Verpflichtung i. S. d. § 81 GO NW annehmen, hätte dies zur Konsequenz, dass es ins Belieben der Gemeinde gestellt würde, ob sie im konkreten Fall die Notwendigkeit der Investition prüft oder ob sie - geradezu willkürlich - die Rechtfertigung der Investition in dieser Vorschrift sieht.

Würde einer Gemeinde ein derart weiter Entscheidungsspielraum eingeräumt, kann nicht mehr von einer gesetzlichen Verpflichtung zur Sparsamkeit i. S. d. § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO NW gesprochen werden. Vielmehr würde die in § 81 GO NW normierte Vorgabe zur sparsamen Haushaltsführung unterlaufen.

Die Einrichtung und Unterhaltung eines Schullandheims indes ist eine freiwillige Leistung einer Gemeinde. Insofern laufen Investitionen dem Ziel des § 81 GO NW zuwider. Dies muss erst recht gelten, wenn - wie im Fall der Gemeinde G. - unstrittig die Investition nicht zur Senkung des jährlichen Betriebskostenzuschusses führt, sondern es bei betriebswirtschaftlicher Betrachtung aufgrund der Finanzierungszinsen zu einem Anstieg des Betriebskostenzuschusses kommt.

### VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNG

Unter § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO NW werden auch Fälle privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen subsumiert<sup>5</sup>. Ob es mit Sinn und Zweck einer sparsamen Haushaltsführung i. S. d. § 81 Abs. 1 GO NW in Einklang steht, wenn sich Gemeinden über den Abschluss von privaten oder öffentlich-rechtlichen Verträgen zu bestimmten Ausgaben verpflichten können, kann hier unerörtert bleiben, wenn die Gemeinde G. keine Verträge dieser Art eingegangen ist.

Die Gemeinde G. geht lediglich Beherbergungsverträge mit den Gästen ein. Daraus ist sie verpflichtet, vertragsgemäß die Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Eine Verpflichtung, kostenaufwändige Brand-

<sup>2</sup> Norbert Meier in „Der Gemeindehaushalt“ 3/2003 spricht in diesem Zusammenhang irrtümlich anstelle von Bestandsrecht von Rechtskraft.

<sup>3</sup> Vgl. Rehn/Cronauge, Kommentar zur GO NW, § 81 Anm. II 2.

<sup>4</sup> Das Schulgesetz ist gültig seit 01.08.2005. Bis zum 31.07.2005 galt das Schulverwaltungsgesetz, das in § 10 Abs. 2 die entsprechende Formulierung enthielt.

<sup>5</sup> Vgl. Rehn/Cronauge, Kommentar zur GO NW, § 81 Anm. II 2.

schutzumbauten zu tätigen, kann daraus nicht abgeleitet werden. Dessen ungeachtet bleibt im Individualfall zu prüfen, ob die Beeinträchtigung oder Vertragskündigung Schadenersatzansprüche auslöst. Dauerhafte Nutzungsverträge jedenfalls sind in Kurzzeitherbergsverträgen nicht zu erkennen.

Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung räumt § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO NW auch die Möglichkeit ein, Ausgaben zu leisten, die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind. Es genügt die rein sachliche Notwendigkeit für die sofortige Leistung der Ausgaben<sup>6</sup>. Es kommt dabei entscheidend auf die Notwendigkeit der Fortführung der bestehenden gemeindlichen Einrichtung an.

§ 81 Abs. 1 Nr. 1 Alt 2 GO NW hat im Auge, bereits begonnene Maßnahmen nicht zwingend einfrieren zu müssen, wenn die Gemeinde in die vorläufige Haushaltsführung gerät. Einerseits muss man im Fall des Schullandheims der Gemeinde G. feststellen, dass die Einrichtung bereits vor der Auflage der Bauaufsicht, Brandschutzmaßnahmen zu ergreifen, dauerhaft geführt würde. Insofern kann man von der Weiterführung einer begonnenen Maßnahme sprechen.

Andererseits bezweckt § 81 Abs. 1 GO NW gerade, den partiellen Zustand vorläufiger Haushaltsführung möglichst kurzfristig wieder zu beseitigen. Dieses Ziel kann systembedingt nicht erreicht werden, wenn die nach § 81 GO NW zu prüfende Ausgabe faktisch - wie im Fall des Landschulheims der Gemeinde G. - dazu führt, dass der Grad der tatsächlichen Verschuldung noch gesteigert wird.

Würde die Investition dazu führen, Einnahmen zu erhöhen und auf längere Sicht dazu beizutragen, den Schuldenstand der Gemeinde zu senken, entspräche eine derartige Investition dem in § 81 Abs. 1 GO NW verbrieften Ziel der Haushaltskonsolidierung. Der umgekehrte Fall, dass die Investition durch die damit verursachte Anhebung von Darlehenszinsen ohne Steigerung von Einnahmen zu höheren künftigen Betriebskostenzuschüssen - und damit einer Erhöhung der Gemeindeverschuldung - führt, ist nicht von § 81 Abs. 1 GO NW gedeckt. Ergo ist die Brandschutzmaßnahme im Schulandheim der Gemeinde G., die zu einer Erhöhung der Verschuldung führt, mit den Zielvorgaben des § 75 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 81 Abs. 1 GO NW nicht vereinbar. ●

# StGB NRW-Präsidium mit viel Prominenz



Fotos: Lehrer / StGB NRW

Der neue NRW-Innenminister Dr. Ingo Wolf (stehend) erläuterte dem Präsidium die kommunalpolitischen Vorhaben der neuen CDU-FDP-Landesregierung. Mit auf dem Bild (v.rechts) StGB NRW-HGF Dr. Bernd-Jürgen Schneider, StGB NRW-Präsident Bürgermeister Heinz Paus, WLSGV-Präsident Dr. Rolf Gerlach, 1. StGB NRW-Vizepräsident Bürgermeister Roland Schäfer und Präsidiumsmitglied Jochen Dürrmann.

So viele prominente Gäste hatte das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW seit langem nicht mehr in den eigenen Reihen gesehen. Auf der 161. Sitzung - der ersten nach der Konstituierung Anfang April 2005 in Münster - gaben sich der neue Innenminister **Dr. Ingo Wolf**, der neue Innenstaatssekretär **Manfred Palmén** sowie der neue Regierungspräsident von Köln **Hans Peter Lindlar** die Ehre. Sämtliche hatten bis zur Landtagswahl dem Präsidium angehört und wurden nun am 25. August 2005 auf Schloss Krickenbeck bei Nettetal gebührend verabschiedet. Darüber hinaus beehrten die Präsidenten der beiden NRW-Sparkassenverbände - **Dr. Rolf Gerlach** für den RSGV - das Präsidium mit ihrem Besuch.

Innenminister Wolf informierte das Gremium in groben Zügen über Ziele und Reformvorhaben der neuen Landesregierung vor allem in Bezug auf die Kommunen. Er machte deutlich, dass sich die Regierung durch politischen Widerstand nicht bremsen lasse: „Wir ziehen das durch“. Jedoch sei der neuen Landesregierung an einem intensiven Dialog mit den

Betroffenen gelegen. Ob Verwaltungsstrukturreform oder Gemeindegewirtschaft, Bürgermeister-Wahlzeit oder Sparkassenrecht - ohne größtmögliches Einvernehmen mit den Kommunen werde nichts umgesetzt. Als ehemaliger Oberkreisdirektor - so Wolf - wisse er, wo den Städten und Gemeinden der Schuh drückt. Auf seine kommunalfreundliche Grundeinstellung sei Verlass.

Als Folge der Landtagswahl im Mai 2005 gab es einige personelle Veränderungen im Präsidium. So beendete das langjährige Mitglied **Ewald Groth**, der nicht mehr für die Grünen in den Landtag gewählt worden ist, seine Mitarbeit. Als kooptierte Mitglieder wurden neu ins Präsidium gewählt die Landtagsabgeordneten **Peter Biesenbach** (CDU), **Marie-Luise Fasse** (CDU), **Hubertus Kramer** (SPD) sowie **Horst Becker** (Bündnis 90/Die Grünen). Zum beratenden Mitglied wurde neu gewählt der Vorsitzende der FDP-Fraktion im NRW-Landtag **Dr. Gerhard Papke**. Zudem erhielt der Bürgermeister der Stadt Neuss, **Herbert Napp**, einen Sitz als beratendes Mitglied, nachdem das Präsidium der Aufnahme der Stadt Neuss in den

<sup>6</sup> Vgl. Rehn/Cronauge, Kommentar zur GO NW, § 81 Anm. II. 2.



▲ Vier „Ehemalige“ wurden aus dem Präsidium verabschiedet: Hans Peter Lindlar (links), jetzt Regierungspräsident in Köln, Manfred Palmen (3.v.links), jetzt Parlamentarischer Staatssekretär im NRW-Innenministerium, Dr. Ingo Wolf (Mitte), jetzt NRW-Innenminister, sowie Ewald Groth (3.v.rechts), langjähriger Grünen-Abgeordneter im NRW-Landtag. Mit auf dem Bild 1. Vizepräsident Bürgermeister Roland Schäfer (rechts), Präsident Bürgermeister Heinz Paus (2.v.rechts), Bürgermeister a. D. Wolfgang Schwade (Mitte hinten) und HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (2.v.links).

Städte- und Gemeindebund NRW als Gastmitglied für ein Jahr zugestimmt hatte.

Zudem fasste das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen auf seiner 161. Sitzung in Nettetal folgende Beschlüsse:

**Verwaltungsstrukturreform:** Das Präsidium hält eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen für nötig, um Bürokratie abzubauen und Einsparpotenzial auszuschöpfen. Dazu müssten alle Verwaltungsebenen auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Von einer Verwaltungsstrukturreform erwartet das Gremium eine Entschärfung der kommunalen Finanzkrise sowie eine Aufwertung kommunaler Kompetenz. Zur Verwaltungsstrukturreform soll mit den kommunalen Spitzenverbänden Städtetag sowie Landkreistag NRW eine gemeinsame Position erarbeitet werden.

**Gemeindewirtschaft:** Das Präsidium wendet sich gegen die Absicht der neuen NRW-Landesregierung, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu verschärfen. Die Festlegung im Grundgesetz - Gleichwertigkeit von Privatwirtschaft und öffentlicher Eigenwirtschaft - dürfe nicht durch Bevorzugung der Privatwirtschaft unterlaufen werden. Zudem - so

das Gremium - trügen öffentliche Unternehmen zur lokalen Wertschöpfung bei und belebten den Wettbewerb, beispielsweise im weitgehend monopolisierten Energiemarkt. Auch seien Kommunen auf die Erträge ihrer Unternehmen angewiesen, um Leistungen der Daseinsvorsorge in der von den Bürgerinnen und

Bürgern geforderten Qualität zu erbringen. Viele Gebühren ließen sich nur durch Quersubventionierung aus kommunalen Unternehmen auf sozialverträglichem Niveau halten.

**Finanzen:** Um die kommunale Selbstverwaltung für die Zukunft zu sichern, müssten die Kommunen - so das Präsidium - ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnen. Dies könne nur durch eine umfassende Gemeindefinanzreform geschehen, wobei die Gewerbesteuer mangels adäquaten Ersatzes erhalten bleiben müsse. An die NRW-Landesregierung ergeht der Appell, die Zuweisungen an Städte und Gemeinden von kommunalfremden Belastun-

gen zu befreien. Ferner sollten zu neuen sozialpolitischen Vorhaben, die bei den Kommunen erhebliche Kosten verursachen könnten, Finanzierungsvorschläge unterbreitet werden. Einig sieht sich das Präsidium mit der NRW-Landesregierung in dem Begehren, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankert zu sehen.

**Schule:** Das Präsidium spricht sich gegen eine Abschaffung der Schulbezirke für Grundschulen aus. Denn die Bildung von Schulbezirken sei ein wichtiges Instrument, um die Schülerströme zu steuern und an die Kapazität der Schulen anzupassen. Andernfalls wäre eine geordnete Schulentwicklungsplanung nicht mehr möglich, so das Gremium.

**Sparkassen:** Das Präsidium betont die Bedeutung der öffentlich-rechtlich verfassten Sparkassen für die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit Finanzdienstleistungen. Sparkassen seien Teil der kommunalen Selbstverwaltung und mit EU-Recht vereinbar. Zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags müsse die öffentlich-rechtliche Organisationsform der Sparkassen erhalten bleiben. Weiterhin sei es notwendig, dass Kommunalvertreter in den Gremien der Sparkassen mitwirkten, um deren Ausrichtung auf die lokale und regionale Wirtschaft - jenseits von Markt und Wettbewerb - zu sichern. ●

## AUF DEM WEG ZUR LEBENDIGEN STADT

Was haben ein Hügeldorf im toskanischen Stil, eine in altherwürdigem ziegelrot gehaltene Straßenbahn und eine Canossa-Ausstellung gemeinsam? Von allen drei Projekten erhoffen sich die Organisatoren eine Außenwirkung für ihre jeweilige Stadt. Alle drei Projekte waren deshalb Thema bei der Klausur im Rahmen des **Internationalen Partnerschaftstreffens** in Paderborn (Foto), an dem Delegationen aus der französischen Partnerstadt Le Mans, der englischen Partnerstadt Bolton sowie aus der gastgebenden Stadt Paderborn teilnahmen. Das toskanische Hügeldorf soll nicht etwa in Italien entstehen, sondern in Bolton. Die im Rot der historischen Gebäude von Le Mans gehaltene Straßenbahn soll künftig quer durch die französische Stadt fahren. Mit einer für 2006 geplanten Ausstellung über Heinrich IV. 'Gang nach Canossa' will die Stadt Paderborn ihren Anspruch als Kulturstadt unterstreichen und an den Erfolg der Karolingerausstellung von 1999 anknüpfen.



Foto: Stadt Paderborn

# Solides Wirtschaften reicht nicht aus

Foto: Lehrer / StGB NRW



Unterhaltsamer Vortrag, deutliche Worte: WLSGV-Präsident Dr. Rolf Gerlach vor dem StGB NRW-Präsidium auf Schloss Krickenbeck

**Sparkassen seien im Kern gesund, müssten jedoch verloren gegangene Marktanteile zurückgewinnen, machte WLSGV-Präsident Dr. Rolf Gerlach in seinem Vortrag vor dem StGB NRW-Präsidium in Nettetal deutlich**

Die Sparkassen in Westfalen-Lippe, aber auch im übrigen Nordrhein-Westfalen, stehen wirtschaftlich auf solidem Grund. Aber sie können ihre Position nur halten, wenn sie der Herausforderung überregional operierender Großbanken begegnen. Dies war die Kernbotschaft von Dr. Rolf Gerlach, Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV), an die Mitglieder des StGB NRW-Präsidiums Ende August auf Schloss Krickenbeck bei Nettetal.

Quasi im Plauderton, aber gleichzeitig präzise und problemorientiert schilderte Gerlach den Kommunalvertretern die aktuelle Situation der kommunalen Kreditinstitute. So sei nach jahrelangem Wachstum nunmehr Stagnation in der Sparkas-

sen-Entwicklung eingeleitet. Das liege an der wirtschaftlichen Perspektive vieler Kunden. Diese gingen heute davon aus, dass ihr Einkommen mittelfristig nicht mehr steige. Daher legten sie es darauf an, das Vorhandene optimal zu nutzen. Da werde mehr als früher „auf jeden Cent“ geschaut.

Als Beleg für das schwierige Geschäft nannte Gerlach die Gesamtsumme der verlorenen Kredite. So hätten die westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2004 rund 429 Mio. Euro abschreiben müssen - fast 100 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Auch beim Marktanteil hätten die Sparkassen Einbußen hinnehmen müssen. So sei laut aktueller Umfrage die Sparkasse nur noch für 55 Prozent der Kunden die wichtigste Bankverbindung. Vor neun Jahren war dies noch für 64 Prozent der Befragten der Fall gewesen. Die Genossenschaftsbanken hätten im selben Zeitraum einen Zuwachs von 23 auf 24 Prozent, die Direktbanken von fünf auf elf Prozent verzeichnet.

Besonders schmerzhaft für die Sparkassen sei der Rückgang des Marktanteils bei

Baufinanzierung von 60 auf 48 Prozent, denn dies sei ihr originäres Geschäftsgebiet. Angesichts des gestiegenen Kostenbewusstseins der Kunden müssten die Sparkassen reagieren, erklärte Gerlach. Konkret müssten sie ihren Kunden andere - sprich: bessere - Konditionen und Preise bieten.

## RATING ENTSCHEIDEND

Gerlach wies auf die zentrale Bedeutung hin, welche dem so genannten Rating für den Geschäftserfolg eines Geldinstituts zukommt. Keine deutsche Sparkasse oder Bank habe es bisher in die oberen Regionen des Rating-Tableaus geschafft. Auch der Zusammenschluss mehrerer deutscher Landesbanken würde daran nichts ändern. Anders wäre dies beispielsweise für die WestLB, wenn die Anteile, welche das Land Nordrhein-Westfalen daran hält, von der Rabobank oder der Lloyds-Bank aufgekauft würden. „Wir müssten uns dann überlegen, ob wir das nicht doch gut finden sollen“, erklärte Gerlach.

Die eher mittelmäßige Platzierung deutscher Geldinstitute im internationalen Rating werfe die Frage auf, ob die Organisation insbesondere des Sparkassenwesens noch zeitgemäß sei. So stelle sich die Frage, ob die Sparkassen noch einen Kreditausschuss bräuchten. Auch die Struktur der Sparkassenverbände - hier konkret des WLSGV - lasse sich verschlanken.

Gerlach ging ausführlich auf die Gewinnsituation und die Ausschüttungspraxis der Westfälisch-Lippischen Sparkassen in den vergangenen Jahren ein. Verglichen mit normalen Geschäftsbanken böten Sparkassen eine vergleichsweise geringe Verzinsung des Eigenkapitals. Dies ändere sich auch nicht dadurch, dass die Kommunen als Anteilseigner der Sparkassen die Höhe der Gewinnausschüttung in gewissem Umfang beeinflussen könnten.

Angesichts der durchwachsenen wirtschaftlichen Lage der Sparkassen stehe der WLSGV Reformen im NRW-Sparkassengesetz aufgeschlossen gegenüber. So sei aus Sicht des Verbandes gegen eine Abschaffung der Sparkassenverordnung sowie die Integration organisatorischer Regelungen in das Sparkassengesetz nichts einzuwenden. Die Aufgaben des Kreditausschusses könnten sehr wohl von einer Untergliederung des Verwaltungsrates oder vom Bilanzprüfungsausschuss

wahrgenommen werden. Weiterhin könnten gemeinsame Beteiligungen von Sparkassen innerhalb einer Wirtschaftsregion ermöglicht werden.

Im Gegensatz dazu seien jedoch Beteiligungsunternehmen von Sparkassen, welche Landes- oder Bundesgrenzen überschreiten, nicht zuzulassen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen zu stärken, sollte es möglich sein, Inhaberschuldverschreibungen der Sparkassen neben der Börse Düsseldorf auch an anderen deutschen Wertpapierbörsen zu platzieren.

## GRUNDSÄULEN DER SPARKASSE

Gerlach rief in Erinnerung, was eine Sparkasse eigentlich ausmache. Am Anfang stehe ausreichend Eigenkapital. Dieses müsse optimal eingesetzt werden für so unterschiedliche Ziele wie geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung, Erwirtschaftung von Gewinn sowie Förderung gemeinnütziger Zwecke. Sparkassen zeichneten sich durch die vier Grundsäulen „kommunale Trägerschaft“, „Regionalprinzip“, „Dezentralität“ sowie „Subsidiarität“ aus. Unter diesem Blickwinkel sei das Ansinnen des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Joachim Erwin, die Sparkasse Düsseldorf in die WestLB zu integrieren, kritisch zu sehen. Denn dabei bliebe keines der vier Prinzipien einer Sparkasse erhalten. „Am Ende ist Geld da, aber die Sparkasse ist weg“, kommentierte Gerlach diesen Plan.

Abschließend gab der WLSGV-Präsident der Hoffnung Ausdruck, es werde sich die vorhandene Sparkassen-Infrastruktur erhalten lassen: „Das gelingt uns, wenn wir ganz vorne bei der Marktentwicklung aufpassen“. Daher dürfe man es nicht dabei belassen, den Marktanteil zu stabilisieren, sondern man müsse die in den vergangenen Jahren verlorenen Marktanteile zurückgewinnen.

Gerlach räumte ein, dass das Personal der Sparkassen vielfach die nötige Dynamik noch nicht erkennen lasse. „Wir haben bei den Sparkassen-Vorständen viele Untertypen“, stellte er klar. Aber auf der zweiten Ebene gebe es viele, die ihre Arbeit eher schematisch verrichteten. Bekanntlich seien die Strukturen des öffentlichen Dienstes einer modernen zukunftsorientierten Personalwirtschaft nicht eben förderlich. (mle)

# Reform der kommunal-wirtschaftlichen Betätigung (§ 107 GO)

Das Präsidium spricht sich nachdrücklich gegen die Absicht der Landesregierung aus, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu verschärfen. Weder vermögen die für eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Kommunen vorgetragenen ordnungspolitischen Prämissen inhaltlich zu überzeugen, noch sind die Konsequenzen für die kommunale Leistungsfähigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger hinreichend durchdacht.

Eine echte Subsidiaritätsklausel, die eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bereits bei gleich guter und wirtschaftlicher Zweckerfüllung des Privatunternehmens untersagt, missachtet die wirtschaftspolitische Neutralität des Grundgesetzes, das bewusst keinen Vorrang der Privatwirtschaft vor der öffentlichen Eigenwirtschaft postuliert. Auch der Entwurf der europäischen Verfassung trifft keine derartige Festlegung. Wenn - dem Wesen einer Marktwirtschaft gemäß - der Markt darüber entscheidet, wer besser und wirtschaftlicher ist, dann sind nicht die kommunalen Unternehmen, sondern vielmehr Subsidiaritätsklauseln ein Fremdkörper.

Der Wettbewerb auf einem bestimmten Markt nimmt mit der Anzahl der konkurrierenden Unternehmen zu. Dies gilt auch mit Blick auf zusätzliche Konkurrenz durch öffentliche Unternehmen, die insofern auch eine wettbewerbsbelebende Funktion ausüben. Beispielhaft zu nennen ist der zu Unternehmenskonzentrationen neigende Energiemarkt. Eine Diskriminierung kommunaler Unternehmen in den Ausgangsbedingungen ist somit wettbewerbsfeindlich.

Kommunale Unternehmen leisten einen erheblichen Beitrag zur lokalen Wertschöpfung und Wirtschaftsförderung. Die Infrastrukturalisierung weiterer Bereiche der Kommunalwirtschaft würde zahlreiche Arbeitsplätze gefährden und sich durch den möglichen

Wegfall kommunaler Unternehmen als wichtige Investoren und Auftraggeber nachteilig auf das örtliche Handwerk und Gewerbe auswirken.

Schließlich ist festzuhalten, dass die Kommunen aufgrund ihrer hochgradig prekären Finanzlage auf die Erträge ihrer Unternehmen angewiesen sind, um Leistungen der Daseinsvorsorge weiterhin in der von den Bürgern erwarteten Qualität erbringen zu können.

## Anlass

Die Kommunalwirtschaft wird in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung vom 16.6.05 an zentraler Stelle angesprochen. Unter der Überschrift „Mittelstand“ räumt die Koalitionsvereinbarung der privaten Leistungserbringung einen Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand ein. Die Kommunen sollen sich auf ihre Kernaufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge konzentrieren, da wirtschaftliche Betätigungen zu Lasten des Mittelstandes gingen.

Folgender Beschluss fasste das StGB NRW-Präsidium auf seiner 161. Sitzung am 25.08.2005 auf Schloss Krickenbeck in Nettetal

Zur Erreichung dieses Ziels soll § 107 GO dahingehend geändert werden, dass sich die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur „dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck durch private Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.“ Voraussetzung einer reduzierten wirtschaftlichen Betätigung ist allerdings nach der Koalitionsvereinbarung eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, ohne dass sie auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind. Die Koalitionsvereinbarung verknüpft also die Verschärfung des § 107 GO mit einer anvisierten Gemeindefinanzreform. Nimmt man diese Verknüpfung ernst, so stünde ei-

ne Reform des § 107 GO in weiter Ferne. Tatsächlich ist jedoch zu befürchten, dass die Verknüpfung aufgegeben und § 107 GO unabhängig von einer Reform der Gemeindefinanzen verschärft wird.

### Grundsätzliches zum rechtlichen Hintergrund

Die von der Landesregierung geplante Reform des § 107 GO würde die Rechtslage wiederherstellen, die vor dem Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 galt. Denn bis zu diesem Zeitpunkt bestand die sog. „echte“ Subsidiaritätsklausel im Rahmen der üblichen „Schrankentrias“ als Zulässigkeitsbegrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Städte und Gemeinden. Nach § 88 Abs. 1 GO a. F. setzte eine wirtschaftliche Betätigung insbesondere voraus, dass der dringende öffentliche Zweck nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt werden konnte. § 88 Abs. 1 GO a. F. hatte folgende Fassung:

*„Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn*

- 1. ein dringender öffentlicher Zweck das Unternehmen erfordert und dieser Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und*
- 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.“*

Im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung am 17.05.1994 hat sich der Landesgesetzgeber dann der Auffassung angeschlossen, dass die Subsidiaritätsklausel im Gesamtsystem der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als rechtlich fragwürdig einzustufen ist und diese dann gestrichen. Dies wurde ausweislich der Gesetzesbegründung (LT-Drs. 11/4983, S. 47/48) damit begründet, dass die Aufsichtsbehörden im Rahmen des Anzeigeverfahrens nicht oder nur mit erheblichem Aufwand (Vergleichsberechnungen usw.) feststellen können, inwieweit die bisher in Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 enthaltene Zulassungsschranke, ob „der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden

kann“ vorliegt oder nicht. Im Übrigen ergeben sich - so die Gesetzesbegründung - die Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung bereits aus der lokalen Zuständigkeit der Gemeinden und der öffentlichen Zweckbindung.

Mit dem ersten Modernisierungsgesetz vom 15.06.1999 ist in § 107 Abs. 1 Ziffer 1 GO der Zusatz „dringend“ für den geforderten öffentlichen Zweck fortgefallen und in § 107 Abs. 1 Ziffer 3 eine „einfache“ Subsidiaritätsklausel eingefügt worden. So darf sich die Gemeinde nach dem jetzigen § 107 Abs. 3 Ziffer 3 GO zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn bei einem Tätigwerden **außerhalb** der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Das heißt, dass die zuvor genannten Bereiche von der Subsidiaritätsklausel ausgenommen sind, so dass insoweit eine vollständige Wettbewerbsgleichheit zwischen privater und kommunaler Beteiligung besteht. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber einerseits den sich ändernden Rahmenbedingungen für die kommunale Wirtschaft und andererseits den Interessen von Wirtschaft und Handwerk Rechnung tragen.

So sind bisher klassische Bereiche der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft aus ihrer Monopolstellung herausgelöst und in einen neuen Wettbewerbsrahmen überführt worden sind. Zu nennen sind insbesondere das am 29.04.1998 in Kraft getretene Energiewirtschaftsrecht, das die geschützten Versorgungsgebiete der Kommunen beseitigt und das am 07.10.1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das für Abfälle zur Verwertung aus allen Herkunftsbereichen (außer den privaten Haushalten) keine Überlassungspflicht mehr gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger vorsieht. Im Widerstreit der Gemeinden und ihrer Unternehmen einerseits sowie von Wirtschaft und Handwerk andererseits ist dann seinerzeit der Lösungsweg der Wahrung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten trotz grundsätzlicher Subsidiarität kommunalwirtschaftlichen Handelns als Mittelweg beschränkt worden. In der Begründung zum Gesetzentwurf (LT-Drs. 12/3770, S. 108 als Berichtigung zur LT-Drs.

## FACHAUSSCHÜSSE DES STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES NRW

### Wahlperiode 2004 bis 2009

#### Ausschuss für Recht, Verfassung, Personal und Organisation

Vorsitz: Bürgermeister Bösche, Erftstadt (SPD)  
Stellvertretung: Bürgermeister Raetz, Rheinbach (CDU)

#### Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitz: 1. Beigeordneter Paal, Bad Salzuflen (CDU)  
Stellvertretung: 1. Beigeordneter Ludes, Bergheim (SPD)

#### Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

Vorsitz: 1. Beigeordneter Dr. Weller, Frechen (SPD)  
Stellvertretung: Bürgermeister Uedelhoven, Troisdorf (CDU)

#### Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

Vorsitz: Bürgermeister Wolf, Sundern (CDU)  
Stellvertretung: Erster und Techn. Beigeordneter Pietrek, Troisdorf (SPD)

#### Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr

Vorsitz: 1. Beigeordneter Rötters, Moers (SPD)  
Stellvertretung: Bürgermeister Giesen, Straelen (CDU)

#### Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Vorsitz: Bürgermeister Kuper, Rietberg (CDU)  
Stellvertretung: 1. Beigeordneter Dr. Wigglinghaus, Gütersloh (SPD)

#### Ausschuss für Umwelt

Vorsitz: Bürgermeister Nolte, Medebach (CDU)  
Stellvertretung: Bürgermeister Töpfer, Marienheide (SPD)

#### Ausschuss für Gleichstellung

Vorsitz: Gleichstellungsbeauftragte Frau Quick, Grefrath (Bd.90/Grüne)  
Stellvertretung: Leiterin der Volkshochschule Frau Hensel-Stolz, Paderborn (CDU)

12/3730, S. 108) wird insoweit ausgeführt, dass „den Gemeinden sowohl die ‚angestammten‘ Felder des Versorgungssektors als auch der Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen erhalten bleibt und für diese Bereiche ein Nachrang kommunalwirtschaftlicher Betätigung nicht besteht“.

### Bewertung der Koalitionsvereinbarung

Die beabsichtigte Verschärfung sowohl des öffentlichen Zweckerfordernisses als auch der Subsidiaritätsklausel in § 107 GO stößt auf den massiven Widerstand der Städte und Gemeinden und ist strikt abzulehnen. Die Einführung einer „echten“ Subsidiaritätsklausel setzt im Grunde einen Vergleich zwischen einem optimal wirtschaftenden Unternehmen eines Privaten und einer ebenso optimalen wirtschaftlichen Betätigung der Kommune im Einzelfall voraus. Dieser Vergleich ist jedoch im Grunde nicht möglich, da die wirtschaftlichen Unternehmen der Kommune gerade nicht primär der Wirtschaftlichkeit und damit der Gewinnerzielung verpflichtet sind, sondern in erster Linie gem. § 109 Abs. 1 GO den öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllen sollen. Die mit der Einführung einer „echten“ Subsidiaritätsklausel verbundene Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden bzw. Abschaffung der Chancengleichheit für kommunale Unternehmen würde durch die Einfügung des Wortes „dringend“ beim öffentlichen Zweckerfordernis weiter verschärft.

Hinzu kommt Folgendes: Eine echte Subsidiaritätsklausel, die eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bereits bei gleich guter und wirtschaftlicher Zweckerfüllung des Privatunternehmens untersagt, missachtet die verfassungsrechtlich garantierte Allzuständigkeit der Gemeinden, die die Entscheidung darüber, ob bestimmte Bereiche der örtlichen Daseinsvorsorge durch gemeindliche Unternehmen bedient werden sollen, prinzipiell den demokratisch legitimierten Gemeindeorganen zuweist. So geht auch das Grundgesetz nicht von einer grundsätzlichen Subsidiarität öffentlicher und damit auch kommunaler Wirtschaftstätigkeit aus. Dies hat das OVG NW mit Urteil vom 02.12.1985 (4 A 22 14/84) zu Recht herausgestellt.

Neben den national-verfassungsrechtlichen Argumenten sprechen auch gewichtige europarechtliche Festlegungen

## Internet-Zensur beim Weltjugendtag?

Nach verschiedenen Medienberichten, u.a. des WDR (<http://tinyurl.com/cgvn8>), waren zu Beginn des Weltjugendtages (WJT) Mitte August verschiedene Homepages über die Computer im Pressezentrum nicht erreichbar. So wären beispielsweise die Seiten der ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche „[www.huk.org](http://www.huk.org)“ oder auch die Homepage des Stern-Jugendmagazins „[neon.stern.de](http://neon.stern.de)“ für die Journalisten nicht zugänglich gewesen. Schuld daran waren, so eine Sprecherin des WJT, allzu strenge Software-Filter. Am 18.05.05 wurden die Filter geöffnet.

## Zivilklagen gegen Sasser-Programmierer

Anfang Juli wurde der Programmierer der Computerviren „Sasser“ und „Netsky“ vom Landgericht Verden zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und neun Monaten wegen Datenveränderung und Computersabotage verurteilt. Nachdem eine erste Schadensersatzklage Anfang Juli mit einem 1.000-Euro-Vergleich endete, sind seitdem offenbar keine weiteren Klagen vor Zivilgerichten anhängig, meldet die dpa. Experten gehen davon aus, dass die beiden Viren weltweit Schäden in Millionenhöhe durch den Ausfall diverser privater, wirtschaftlich und von

für den Erhalt der einfachen Subsidiaritätsklausel. So legt der EU-Vertrag keinen Vorrang privatwirtschaftlicher vor öffentlicher wirtschaftlicher Betätigung fest. Im Übrigen trifft auch der Entwurf einer europäischen Verfassung keine derartige Entscheidung. Sie überlassen es insoweit den Mitgliedsstaaten, wie auf dieser Basis die gesetzliche Ordnung ausgestaltet wird. Dabei gehört grundsätzlich die wirtschaftliche Betätigung als solche zum Kernbestand des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung.

Im Ergebnis läuft die geplante Reform des § 107 GO darauf hinaus, die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden komplett zurückzudrängen, da nicht erkennbar ist, dass ein Bestandschutz für bestehende Unternehmen beabsichtigt wäre. Die Kommunen würden gezwungen, sich von ihren Kommunalunternehmen entweder zu trennen oder sie vollständig zu rekommunalisieren. In beiden Fällen wären die Auswirkungen katastrophal. Die kommunalen Unternehmen

der Verwaltung genutzter Computer verursacht haben (vgl. IT-News 06/2004).

## Antivirus-Software-Hersteller versendet Viren

Wie der Online-Nachrichtendienst heise security mitteilt, bestätigte der Antivirus-Software-Hersteller Commtouch, dass er am 05.09.2005 versehentlich eine Variante des Mytob-Wurms (<http://tinyurl.com/ccd8d>) per E-Mail versendete. Commtouch stellt eine Software her, die er

kennen soll, ob ein Computer mit Viren verseucht ist. Offenbar funktionierte dies beim eigenen Rechner nicht. Laut dem Bericht machte erst ein Empfänger einer wurm-verseuchten E-Mail den Hersteller auf das Problem aufmerksam.

## Bundestags-Server mit Linux

Der Bundestag hat im September 2005, nach der Migration der PCs von Windows NT auf Windows XP, auf seinen rund 100 Servern statt eines Microsoft-Produktes das OpenSource-Betriebssystem Linux installiert. Der Ältestenrat des Bundestages hatte im März 2002 die Migration der PC- und Serversysteme auf neue Betriebssystem-Plattformen beschlossen. Nach Angaben des Parlaments beruhte die Entscheidung, im Server-Bereich Open Source-Software einzusetzen, auf der Erwartung höherer Systemstabilität. Darüber hin-

sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und leisten mittelbar und unmittelbar einen erheblichen Beitrag zur lokalen und regionalen Wertschöpfung und zur Wirtschaftsförderung. Sie sind nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber, sondern auch ein wichtiger Investor und Auftraggeber für das örtliche Handwerk und Gewerbe. Die Bürgerinnen und Bürger müssten damit rechnen, dass der Umfang sowie die Qualität und Effizienz der Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge, aber auch in anderen Politikfeldern sinken würden.

Auch die Sozialverträglichkeit vieler Gebühren und Beiträge kann oft nur dank der Quersubventionierung gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass der Wettbewerb auf einem bestimmten Markt mit der Anzahl der konkurrierenden Unternehmen zunimmt. Dies gilt auch mit Blick auf zusätzliche Konkurrenz durch öffentliche Unternehmen. Kommunale Unternehmen haben insofern auch eine wichtige Funktion als den Wettbewerb belebende Elemente, was gegenüber den zur Kon-



aus wolle der Bundestag seine Abhängigkeit von Monopolunternehmen verringern.

## Verfassungsbeschwerde gegen Link-Verbot

Nach der Bestätigung des Urteils des LG München vom 07.03.2005 durch das OLG München vom 28.07.2005, wonach es unzulässig sei, im Rahmen einer Internet-Berichterstattung über den Hersteller einer in Deutschland nach dem Urheberrechtsgesetz verbotenen Kopier-Software einen Link auf diesen zu setzen, will der unterlegene Heise-Zeitschriften-Verlag nun Verfassungsbeschwerde einreichen. Das OLG München war wie das Landgericht (vgl. IT-News 06/2005) der Auffassung, dass der Verlag durch den Link als Störer gegen das Urheberrecht verstoße. Dies sei nicht durch die Pressefreiheit gerechtfertigt. Der Verlag dokumentiert das Verfahren unter [www.heise.de/heisevsmi](http://www.heise.de/heisevsmi).

## Mehr Notebooks als Desktops

In den USA wurden im Mai dieses Jahres erstmalig mehr Notebooks als Desktop-Rechner verkauft. Wie das US Marktanalyse-Unternehmen Current Analysis mitteilt, sei der Anteil der Notebooks im PC-Bereich von 45,9 Prozent im Vorjahr auf jetzt 53,3 Prozent gestiegen. Als Gründe wurden der Preisverfall, die Akzeptanz der drahtlosen Vernetzung mittels WLAN insgesamt und die Marktdurchdringung durch weitere Hersteller bei großen Computerketten genannt.

zentration neigenden Märkten wie etwa dem Energiemarkt von besonderer Bedeutung ist. Die Wirkung des freien Wettbewerbs schließlich, Marktkräfte freizusetzen und dadurch das Allgemeinwohl zu fördern, tritt aber nur unter der Voraussetzung realer Chancengleichheit am Markt ein. Gerade die dem Wettbewerbsgedanken innewohnende Gleichheit der Ausgangsbedingungen würde jedoch bei einer entsprechenden Verschärfung des § 107 gefährdet bzw. zunichte gemacht.

Mit Blick auf die marode Finanzsituation der Städte und Gemeinden ist weiter kritisch zu hinterfragen, wie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung im Zuge einer etwaigen Umsetzung der Verschärfung des § 107 GO ausgeglichen werden sollen. Die Geschäftsstelle hat deshalb die Mitglieder des Arbeitskreises Mittelstadt mit Schreiben vom 21. Juli 2005 gebeten, aus der Sicht der Praxis die konkreten Auswirkungen darzustellen, die mit einer Reform des § 107 GO verbunden wären.

## Erhebung von Gebühren durch Anstalt öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO NRW kann Benutzungsgebühren erheben (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Gelsenkirchen, Beschluss vom 10. Februar 2005  
- Az.: 13 L 1963/04 -

Das VG Gelsenkirchen hat in dem Beschluss entschieden, dass eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 114 a GO NRW Benutzungsgebühren erheben kann. Es bestehe insoweit kein Widerspruch zwischen dem engeren Wortlaut des § 1 KAG NRW (Gemeinde und Gemeindeverbände) und der in § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW vorgesehenen Satzungsbefähigung der Anstalt des öffentlichen Rechts auch für Abgabesatzungen. Nach dem eindeutigen Willen des Landesgesetzgebers sollte mit § 114 a Abs. 3 GO NRW eine Übertragung der Satzungsbefugnis auch für Kommunalabgaben auf die Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht werden. Insoweit gelte der Grundsatz „lex posterior derogat legi priori“, d. h. dass das zeitlich später erlassene Gesetz (hier § 114 a GO NRW) gewissermaßen das zeitlich früher erlassene Gesetz (hier § 1 KAG NRW) erlösche.

## OVG NRW zur kalkulatorischen Verzinsung

Ein Zinssatz von 8 Prozent für das Kalkulationsjahr 1999 ist bei der kalkulatorischen Verzinsung im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung überhöht (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005  
- Az.: 9 A 3120/03 -

Das OVG NRW hat mit diesem Urteil entschieden, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung der langfristigen Zinsentwicklung ein Zinssatz von 8 % für das Kalkulationsjahr 1999 überhöht ist. Das OVG NRW weist darauf hin, dass ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann. Soweit Städte und Gemeinden in den Kalkulationsjahren 1999 bis 2005 einen kalkulatorischen Zinssatz von 8 % in der Gebührenkalkulation z. B. für die Abwassergebühren angesetzt haben, bedeutet dieses aber nicht zwangsläufig, dass die kalkulierte Gebühr rechtswidrig ist, zumal das OVG NRW in ständiger Rechtsprechung bislang anerkannt hat, dass eine Kostenüberschreitung in Höhe von 3 % toleriert wird, wenn keine willkürliche Kostenansätze festzustellen sind. Der Ansatz einer kalkulatorischen Verzinsung von 8 % kann

grundsätzlich nicht als willkürlich angesehen werden, zumal das OVG NRW zuletzt noch mit Urteil vom 14.12.2004 (Az.: 9 A 4187/01; Mitt. StGB NRW März 2005 Nr. 230, S. 107) eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 8 % für das Kalkulationsjahr 1999 bestätigt hatte. Diese Rechtsprechung galt seit dem Urteil des OVG NRW vom 05.08.1994 (Az.: 9 A 1248/92; NWVBl. 1994, S. 428).

Das OVG NRW weist darauf hin, dass bei künftigen Kalkulationen, etwa für das Jahr 2006, der Zinsentwicklung Rechnung getragen werden müsse. Dabei wird in einem Klammerzusatz angemerkt, dass der maßgebliche langfristige Durchschnittszinssatz bereits im Jahr 2002 nur noch bei 7 % lag. Gleichzeitig hat das OVG in dem Urteil auch anerkannt, dass der für das jeweilige Jahr maßgebliche Durchschnittszinssatz um bis zu ca. 0,5 % erhöht werden darf. Damit werde dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berichtigen sei. Auf der Grundlage dieses vorgenannten „Puffer-Zuschlags“ hatte das OVG NRW in dem zu entscheidenden Fall den bei der Kalkulationserstellung für das Jahr 1999 im Jahr 1998 bekannten langfristigen Durchschnittswert bis 1997 von 7,2 % auf 7,7 % erhöht. Damit war der von der Kommune angesetzte Zinssatz von 8 % aber immer noch um 0,3 % zu hoch angesetzt.

Insgesamt ist deshalb eine kalkulatorische Verzinsung für das Jahr 2006 in Höhe von 7 % ein Kalkulationsansatz, der unter Berücksichtigung des sog. „Puffer-Zuschlags“ am wenigsten Prozessrisiken nach sich zieht. Es ist nämlich zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Zinssatz - berechnet auf die Jahre 1955 bis zum Jahr 2004 - nach dem Kenntnisstand des StGB NRW bereits im Jahr 2004 zuletzt bei 6,84 % lag, so dass von dem sog. „Puffer-Zuschlag“ für das Kalkulationsjahr 2006 bereits 0,16 % in Anspruch genommen werden müssten, um einen Zinssatz von 7 % halten zu können. Dabei kann zurzeit nicht davon ausgegangen werden, dass die Zinssätze in den Jahren 2005 und 2006 erheblich ansteigen werden, so dass zur Vermeidung von Prozessrisiken ein kalkulatorischer Zinssatz von 7 % eine rechtssichere Kalkulationsgrundlage darstellt.



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Finanzreferent  
Andreas Wohland, StGB NRW

## Klage gegen Auflösung des Bundestags

Die mit der Organklage der Bundestagsabgeordneten Hoffmann und Schulz angegriffene Entscheidung des Bundespräsidenten zur Auflösung des 15. Deutschen Bundestages und über die Festsetzung der Wahl auf den 18. September 2005 sind mit dem Grundgesetz vereinbar (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerfG, Urteil vom 25. August 2005  
- Az.: 2 BvE 4/05 und 2 BvE 7/05 -

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat die Organklage der Bundestagsabgeordneten Hoffmann und Schulz, die sich gegen die Anordnung des Bundespräsidenten vom 21. Juli 2005 über die Auflösung des 15. Deutschen Bundestages und über die Festsetzung der Wahl auf den 18. September 2005 gewandt hatten, als unbegründet zurückgewiesen. Die angegriffenen Entscheidungen des Bundespräsidenten seien mit dem Grundgesetz vereinbar. Ein dem Zweck des Art. 68 GG widersprechender Gebrauch der Vertrauensfrage, um zur Auflösung des Deutschen Bundestages und zu einer vorgezogenen Neuwahl zu gelangen, lasse sich nicht feststellen. Der Einschätzung des Bundeskanzlers, er könne bei den bestehenden Kräfteverhältnissen im Deutschen Bundestag künftig keine vom Vertrauen der Parlamentsmehrheit getragene Politik mehr verfolgen, sei keine andere Einschätzung eindeutig vorzuziehen. Die Entscheidung ist im Ergebnis mit 7 : 1 Stimmen ergangen.

## Bestell- und Abholservice für Arzneimittel in Drogerie-Märkten

dm-Drogerien dürfen vorerst keinen Bestell- und Abholservice für Arzneimittel unterhalten (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 19. August 2005  
- Az.: 13 B 426/05 -

Im Juni 2004 hatte die Firma dm in Kooperation mit einer Versandhandelsapotheke in Venlo, Niederlande, in acht Testfilialen in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach und Viersen einen Bestell- und Abholservice für Arzneimittel eingerichtet: Der Kunde füllte den in der dm-Filiale ausliegenden Bestellschein aus, steckte ihn - bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln zusammen mit dem Rezept - in eine Bestelltasche und warf diese in eine Bestellbox. Spätestens 72 Stunden später konnte der Kunde das Paket mit den aus Venlo gelieferten Arzneimitteln in der dm-Filiale abholen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf sah darin einen Verstoß gegen das Arzneimittelrecht, das eine Abgabe apothekenpflichtiger Arzneimittel nur in einer Apotheke oder im genehmigten Versandhandel durch eine

Apotheke vorsehe, und untersagte den Service. Gleichzeitig ordnete er die sofortige Vollziehung dieser Untersagung an. Die Firma dm legte dagegen Widerspruch ein und beantragte beim Verwaltungsgericht Düsseldorf vorläufigen Rechtsschutz. Das Verwaltungsgericht lehnte diesen Antrag ab. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Beschwerde der Firma dm hat das Oberverwaltungsgericht nunmehr mit dem o. g. Beschluss zurückgewiesen. Zur Begründung hat das Oberverwaltungsgericht ausgeführt:

Es spreche einiges dafür, dass die Abgabe von Arzneimitteln in dm-Filialen gegen das Arzneimittelrecht verstoße, weil die Drogerie keine Apotheke und das mit der Venloer Apotheke vereinbarte Vertriebskonzept kein Versandhandel sei. Versandhandel sei die Lieferung einer Ware an eine vom Besteller angegebene Anschrift. Demgegenüber gehöre die Ausgabe von Waren in besonderen Abholstellen nicht zu den charakteristischen Merkmalen des Versandhandels. Mit der Zulassung des Versandhandels mit Arzneimitteln habe der Gesetzgeber keinesfalls den Verkehr mit Arzneimitteln insgesamt liberalisieren oder aber neue Vertriebskonzepte außerhalb der Apotheken zulassen wollen. Ob diese Beschränkung des Vertriebs verfassungsrechtlich mit Blick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit und europarechtlich mit Blick auf den grundsätzlich freien Warenverkehr zulässig sei, könne im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes nicht geklärt werden; diese Klärung müsse dem Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben.

Eine von den Erfolgsaussichten in der Hauptsache losgelöste Interessenabwägung spreche allerdings für ein vorläufiges Verbot des Bestell- und Abholservices. Ob der Grundsatz der Arzneimittelsicherheit das sofortige Verbot rechtfertige, sei zweifelhaft, weil in den Drogeriemärkten nicht mehr stattfindende als die Ausgabe von Sendungen mit Arzneimitteln und die Entgegennahme entsprechender Bestellungen zum Zweck der Weiterleitung an eine Apotheke, Elemente, die dem vom Gesetz zugelassenen Versandhandel jedenfalls nicht wesensfremd seien. Entscheidend für das Ergebnis der Interessenabwägung sei, dass das Servicekonzept der Firma dm, könnte es bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung in der Hauptsache weiter umgesetzt werden, eine negative Vorbildwirkung hätte und im weiteren Umfang zur Entstehung unzulässigen Arzneimittelhandels führen könnte. Würde die Untersagung nicht vollzogen, entstünde nach außen der Eindruck, dass das Konzept der Firma dm entweder zulässig sei oder aber nicht konsequent dagegen eingeschritten werde. Dies könnte Nachahmer dazu veranlassen, ebenfalls eigene neue Servicekonzepte im Arzneimittelbereich in die Tat umzusetzen, ohne sich an den Anforderungen des Arzneimittel- und Apothekenrechts zu orientieren.

Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar. Das Hauptsacheverfahren ist noch beim Verwaltungsgericht Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 16 K 5720/04 anhängig. ●

## IMPRESSUM



**STÄDTE- UND GEMEINDERAT**

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211/45 87-1  
Fax 0211/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 0211/4587-230  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 0211/4587-231

### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 0211/4587-1  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 0211/9149-4 03  
Fax 0211/9149-4 50

### Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

### Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG  
Hocksteiner Weg 38  
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**THEMENSCHWERPUNKT  
NOVEMBER  
FRAUEN UND POLITIK**